Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 468. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 7. October 1874.**

Deutschland.

Berlin, 6. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Präsidenten v. Breuning in Cöln in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Coblenz versetzt; und den Berg-Assessor a. D. Otto Erdmann zu Witten, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Witten für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Die bisherigen Maschinenmeister Hirsekorn und Klooß zu Breslau sind zu Königlichen Eisenbahn-Maschinenmeistern bei der Oberschlesischen Eisenbahn ernannt worden. — Der bisherige Königliche Werkstätten-Vorsteher Pflug zu Breslau ist als Königlicher Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn angestellt worden. — Der bisherige Königl. Kreis-Baumeister Wilhelm Kischke in Czarnikau ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die zu einer Bau-Inspectorstelle erhobene Kreis-Baumeisterstelle daselbst verliehen worden. — Der frühere Superintendent, Oberpfarrer Carl Otto Hollefreund zu Gransee, ist zum Superintendenten der Diözese Lindow-Gransee ernannt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat auf das Glückwunschschreiben des hiesigen Magistrats zu Allerhöchstihrem Geburtstage folgende Antwort ertheilt:

„Der Magistrat von Berlin hat Mir auch in diesem Jahre treue Glückwünsche zu Meinem Geburtstage dargebracht, welche Ich gern mit der Versicherung erwidere, daß seine bewährte Fürsorge für die geistige und materielle Entwickelung unserer Haupt- und Residenzstadt, insbesondere aber für das reiche Gebiet ihrer Wohlthätigkeit, einer Theilnahme entspricht, welche Ich stets und aus vollem Herzen solchen Aufgaben widme.

Baden-Baden, den 1. October 1874. Augusta.

An den Magistrat von Berlin. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 6. October. [Die Verhaftung des Grafen Arnim. — Das Reichsvereinsgesetz. — Aus Spanien. — Das Deficit pro 1875. — Statistisches.] In einer Zeit, wo Mangel an politischen Nachrichten herrscht, ist es begreiflich, daß sich die ganze Presse mit großer Lebhaftigkeit des in der Verhaftung des Grafen Arnim liegenden Stoffes bemächtigt. Ueber die thatsächlichen Vorgänge bei derselben sind so ziemlich alle Mittheilungen richtig, und über den Grund der Verhaftung gehen sie ziemlich weit auseinander. Wir unsererseits können nur darauf hinweisen, daß das „Wolff'sche Telegr.-Bureau" in seiner lakonischen Kürze das Sachverhältniß klar gekennzeichnet hat und daß an dem Wesentlichen dieser Meldung vor allen Dingen festzuhalten sein wird. Es steht fest, daß die Haussuchung und Verhaftung auf Grund richterlichen Beschlusses erfolgt sind, und ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich mit Ausschluß aller Conjecturen bei der Verhaftung lediglich darum handelte, den Mißbrauch amtlicher Papiere zu verhindern, welche, wie es scheint, Graf Arnim als sein Privateigenthum in Anspruch nimmt, während sie nach competenter Auffassung den Archiven des Auswärtigen Amtes angehören. — Ueber das Reichsvereinsgesetz sind verschiedenartige Nachrichten in die Presse gebracht worden; jüngst hieß es wieder, daß von den Vorbereitungen zu dem Gesetze, welche schon im Gange waren, zuletzt Abstand genommen sei. Dies dürfte aber nicht richtig sein, es sind die Vorbereitungen für ein vom Reichskanzler dem Bundesrath nächstens vorzulegendes Reichsvereinsgesetz nach wie vor im Gange, und es haben in jüngster Zeit Verhandlungen über Vorlegung oder Nichtvorlegung desselben gar nicht stattgefunden. — Die „Kreuzztg." brachte gestern die Nachricht, daß in nächster Zukunft die Benennung des Reichs-Rechnungshofes von der preußischen Oberrechnungskammer bevorstehe; fügte zugleich Andeutungen über die Persönlichkeit hinzu, welche zur Leitung des Reichs-Rechnungshofes berufen sein dürfte. Diese Andeutungen gehen offenbar auf die Person des Präsidenten von Schellwitz. Diese Nachricht ist, was die Person betrifft, mit großer Vorsicht aufzunehmen; jene Benennung aber ist bekanntlich allerdings vom Reichstage beantragt worden und dürfte also seiner Zeit auch dieser Antrag zur Ausführung gelangen. — Daß die Nachrichten aus Spanien hier im Publikum große Sensation erregen, ist natürlich; in wohlunterichteten Kreisen aber wußte man bereits seit einigen Tagen, daß in der Partei und den Streitkräften des Don Carlos ernste Schwierigkeiten eingetreten seien, welche eine baldige Auflösung dieser ganzen Partei in nahe Aussicht stellten. Jetzt verwirklicht sich diese Vermuthung in unerwarteter Weise. — Ein sehr phantasiereicher Correspondent hatte gemeldet, „das Deficit für 1875 sei feststehende Thatsache und herrsche in Regierungskreisen kein Zweifel darüber. Darauf haben wie zuerst zu antworten, daß in diesen Kreisen gar nicht davon die Rede ist. Ferner sagt er: „Das Deficit lasse sich noch nicht übersehen." Nun ist allerdings die Einnahme bei einzelnen indirecten Steuern geringer und wird wohl hinsichtlich neuer Mehr-Ausgaben eine Einschränkung eintreten. Aber die Lage des Staatshaushaltes ist doch eine derartige, daß nicht nur die umfassenden Unternehmungen, welche auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung stattfinden, fortgesetzt werden können, sondern auch viele neu hervortretende Bedürfnisse befriedigt werden, so daß an ein Deficit nicht zu denken ist. — Der Ober-Regierungs-Rath Köhn v. Jaski in Münster ist nach Coblenz zur Regierung als Director der inneren Abtheilung, und der Regierungs-Rath Kreidel in Königsberg als vortragender Rath in's Kriegsministerium versetzt. — Nach einer zuverlässigen Zusammenstellung der Post-Dampfschifffahrten aus europäischen Häfen nach Ländern anderer Erdtheile während des Monats October gehen nach Brasilien, Buenos-Ayres 11 Schiffe, nach Canada 4, nach China, Japan, Ceylon, Singapore und Batavia 9; nach Indien (Bombay, Madras, Calcutta) 11, nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 32 u. s. w. Die deutsche Rhederei ist bei diesen Postdampfschifffahrten sehr erheblich betheiligt. Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gehen allein 11 deutsche Schiffe und zwar 6 von Hamburg und 5 von Bremen aus. — Eine Nachweisung der Einnahmen von Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats August d. J. giebt die Einnahmen der Eingangszölle nach Abzug der Bonifikationen auf 24,057,499 Thlr., der Rübenzuckersteuer auf 7,065,824, der Salzsteuer auf 6,706,755, der Tabakssteuer auf 268,177, der Branntweinsteuer auf 8,312,381, der Uebergangsabgabe von Branntwein auf 22,529, der Brausteuer auf 3,870,879 und der Uebergangsabgabe von Bier auf 187,059 an. Gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre hat sich die Einnahme aus den Eingangszöllen um 6,102,057 verringert, dagegen die sämmtlichen andern Steuern erhöht, und zwar die Rübenzuckersteuer um 1,349,399 Thlr., die Salzsteuer um 292,223, die Tabakssteuer um 102,511, die Branntweinsteuer um 722,264, die Uebergangsabgabe von Branntwein um 2,512, die Brausteuer um 315,613, die Uebergangsabgabe von Bier um 5,317, die Gesammtsumme der gestiegenen Einnahmen beträgt mithin 2,789,839. Rechnet man diese von dem Ausfall an den Eingangszöllen ab, so bleibt nur ein Minus von 3,312,218 Thlr. in den Gesammteinnahmen, welche sich in den ersten 8 Monaten des vergangenen Jahres auf ca. 54 Millionen beliefen. Der Einnahme-Ausfall muß in Bezug auf diese Summe als ein geringer bezeichnet werden und kann sehr wohl in den letzten 4 Monaten noch ausgeglichen werden, zumal der Verkehr mit dem Auslande sich um etwas gehoben haben soll, da die vorhandenen Waarenlager neuer Zufuhr bedürfen. Auch ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die Summe der vorjährigen Einnahmen aus den Eingangszöllen auch in die der Ausgangszölle mit aufgenommen sind, welche in diesem Jahre in Fortfall gekommen sind. Die Einnahme aus den Ausgangszöllen ist allerdings keine hohe gewesen, aber verringert doch die Differenz zwischen den dies- und vorjährigen Einnahmen.

= **Berlin**, 6. October. [Die Verhaftung des Grafen Arnim. — Der Bundesrath.] Die Verhaftung des Grafen Harry von Arnim beschäftigt die Gemüther wie seit geraumer Zeit kaum ein öffentlicher Vorgang, es ist von nichts Anderem die Rede. Zunächst ist der Graf nicht in der Hausvoigtei, sondern in der Stadtvoigtei inhaftirt. Seine Angehörigen haben ein Entlassungsgesuch eingereicht und jede Caution für den Gefangenen zu stellen sich erboten. Ein Beschluß darüber ist noch nicht gefaßt, es wird jedoch eine Berücksichtigung desselben bezweifelt, weil man keinen Fluchtversuch, sondern eine weitere Hinterhaltung der vermißten Documente befürchtet, deren Herausgabe der Graf verweigert. Die Sachlage ist thatsächlich folgende: Der jetzige Botschafter in Paris Fürst Hohenlohe wurde gleich nach Uebernahme seines Postens von hier aus auf ein Actenstück verwiesen, welches sich nicht vorfand. In Folge dessen angestellte Recherchen ergaben, daß eine beträchtliche Reihe anderer numerirter Piecen des Archives von der allerhöchsten Wichtigkeit und Bedeutung fehlten. Sofort begann deshalb die Correspondenz mit dem Grafen Arnim, der auf wiederholtes Ansuchen einen kleinen Theil der fehlenden Schriftstücke einsandte, die übrigen Acten aber für sein Privateigenthum erklärte. Alle Bemühungen, die Schriftstücke wieder zu erlangen, blieben fruchtlos, bis man sich zur Requisition des Gerichts gezwungen sah, welches in Ansehung der Handhabung der Gesetze in diesem wie in jedem anderen Falle zu verfahren hatte. Es ist anzunehmen, daß die Anrufung des Gerichts nicht ohne Genehmigung des Kaisers erfolgt ist. — Aus der gestrigen Bundesrathssitzung wird noch Folgendes bekannt. In der vorigen Reichstagssession lagen die Entwürfe über Errichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes des Reiches und über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches vor, kamen indessen nicht zur Erledigung. Jetzt liegt es in der Absicht diese Entwürfe fast unverändert, nur mit der Maaßgabe vorzulegen, daß der Termin des Inslebentretens des Rechnungshofes auf den 1. Januar 1876 festgesetzt wird. Die Entwürfe sollen ohne vorherige Ausschuß-Berathung gleich nach der Berufung des Reichstages an denselben gelangen. In der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes wird darüber beschlossen werden. Ferner ist dem Reichskanzler die verlangte Ermächtigung ertheilt worden, mit Oesterreich-Ungarn wegen Abschluß eines Vertrages betreffend die Legalisation von Urkunden in Unterhandlung zu treten. — Der gestern erwähnte Etat des Reichskanzleramtes pro 1875 ist auch von einer Denkschrift, betreffend die Kosten der Beobachtung des Venusdurchganges im Jahre 1874 begleitet, welche die Zwecke der Expeditionen genau auseinandersetzt. Es geht daraus hervor, daß zur Ausführung des gesammten Unternehmens erforderlich sind: für Instrumente und Beobachtungshäuser 108,600 Mark, an persönlichen Kosten 73,050 Mark, an Kosten für Vorarbeiten, Beobachtungswesen mit den Instrumenten vor dem Abgange der Expeditionen 23,250 Mark für den Transport und den Aufenthalt der Expeditionen und zwar für die chinesische Expedition 66,390 Mark; für die Kerguelen-Expedition 54,410 Mark; für die Auckland-Expedition 87,300 Mark; für die Mauritius-Expedition 39,000 Mark; für die persische Expedition 27,000 Mark, im Ganzen 274,100 Mark. Für Verpackung, Versicherung und Transport der Instrumente und Beobachtungshäuser nach den Europäischen Einschiffungshäfen und für unvorhergesehene Ausgaben 39,000 Mark, im Ganzen 518,000 Mark. Davon sind gedeckt durch den Etat des Jahres 1873 bereits 150,000 Mark, durch den diesjährigen Etat 270,000 Mark, zusammen 420,000 M., so daß auf den Etat des Jahres 1875 kommen 98,000 Mark. Für etwaigen unvorhergesehenen Mehrbedarf 2c. ist den Expeditionen bei den kaiserlichen Consulaten ein Hülfscredit auf 70,600 Mark eröffnet worden. Wenn von diesem Gebrauch gemacht werden oder andere Mehrausgaben entstehen sollten, so würden diese zur Zeit als Etatsüberschreitung nachgewiesen werden.

[Die Haft des Grafen Harry v. Arnim] kann sich, wie man der „Magdeb. Ztg." berichtet, möglicher Weise sehr in die Länge ziehen, denn es wird von ihm verlangt, er solle sieben Schriftstücke herausgeben, die der Reichskanzler Fürst Bismarck für amtliche ansieht, und Graf Arnim verweigert die Herausgabe unter der Behauptung, die Schriftstücke seien privaten Charakters. Es ist bei Briefen, die ein Botschafter von dem leitenden Minister erhält, in den meisten Fällen sehr schwer, zu unterscheiden, wo das Amtliche aufhört und das Private anfängt, denn derlei Schreiben sind gewöhnlich nach ihrer äußeren Form als amtliche gar nicht zu erkennen und der Inhalt ist sehr häufig halb officiell, halb freundschaftlich. Es steht eine diplomatische Doctorfrage in Rede, die, wenn die Anklage gegen Arnim erhoben werden sollte, dessen scharfsinnigen Rechtsanwalt Munkel Gelegenheit geben würde, sich als Juristen ersten Ranges zu zeigen. Graf Arnim dürfte, weil gegen Fürst Bismarck in hohem Grade aufgebracht, in äußerster Hartnäckigkeit verharren und nichts thun, um auf freien Fuß zu kommen; er erwartet aber wohl eine richterliche Entscheidung zu seinen Gunsten auch in Beziehung auf die Verhaftung. Seit gestern Vormittag ist Arnim von der Außenwelt streng abgeschlossen; er bewohnt in der Stadtvoigtei ein dem Directorium der Anstalt zugewiesenes Zimmer, also nicht eine Gefängnißzelle. Sein Diener bringt ihm das Essen, er wird aber nicht vorgelassen. Der Graf sieht nur den Untersuchungsrichter, der ihn gestern zweimal besuchte und vernahm, und außerdem macht er des Tages einmal einen Spaziergang in dem Garten des Stadtvoigtei-Directors.

Stettin, 6. October. [Ueber die Verhaftung des Grafen Arnim] auf seinem Gute Nassenheide kann die „N. St. Ztg." folgendes Nähere mittheilen. Die Verhaftung geschah unter Mitwirkung des hier wohnhaften Landraths des Randover Kreises, Herrn v. Manteuffel. Derselbe begab sich mit sechs am Sonnabend spät Abends aus Berlin hier eingetroffenen Herrn (die „Vossische Zeitung" nennt den Staatsanwalt Tessendorf, den Berliner Stadtgerichtsrath Pescatore, den Criminal-Commissarius Pick und zwei Herren vom auswärtigen Amte) in zwei Droschken am Sonntag früh nach Böck, dem zunächst Nassenheide gelegenen Dorfe. Hier trennten sich die beiden Fuhrwerke, indem das eine, in welchem sich der Landrath mit dreien der Berliner Herren befand, den Landweg nach Nassenheide einschlug, während das andere die Chaussee weiter verfolgte und erst später auf dem Gute eintraf. Der Landrath entstieg, vor dem Schlosse angekommen, zuerst den Wagen und fragte nach dem Grafen, der darauf vom benachbarten Wirthschaftshofe, wo er sich mit seiner Gemahlin befand, herbeigerufen wurde. Die weiteren Vorgänge betreffs der Haussuchung und der demnächstigen Verhaftung des Grafen entwickelten sich ohne alles Aufsehen; namentlich ist die Meldung der „Voss. Ztg.", daß während der Haussuchung das Gehöft von Gensdarmen umstellt gewesen und die telegraphische Leitung unter strenger Aufsicht gestanden habe, unrichtig. Die beiden von Stettin gekommenen Fuhrwerke fuhren mit den betreffenden Herren, mit Ausnahme des Criminalcommissarius Pick, bald nach 1 Uhr hierher zurück, während der Letztere den von seiner Familie begleiteten Grafen in dessen eigenen Fuhrwerken hierher nach dem Bahnhofe escortirte. Bereits mit dem 3¾ Uhr von hier abgehenden Courierzuge erfolgte die Abreise des Grafen sammt seiner Familie nach Berlin.

Posen, 6. Oct. [Verurtheilung.] Der Weihbischof Dr. Janiszewski stand heute Vormittag vor dem hiesigen Kreisgericht unter der Anklage 1) der Ausübung bischöflicher Functionen während der Bischofssitz erledigt ist, und 2) der Ausübung der Functionen eines Delegati apostolici. Wegen des zweiten Punktes ist der ehemalige Official Friske aus Zittow, Kreis Deutsch-Crone, als Belastungszeuge vorgeladen, hat jedoch die betreffende Zeugenaussage verweigert. Herr Janiszewski vertheidigt sich wegen des ersten Punktes der Anklage und behauptet, daß die Handlungen, wegen welcher er angeklagt ist, der bischöflichen Gewalt inhärent sind und daß er, um zu firmen, keines besonderen Auftrages vom Bischof ordinario bedürfe. Der Gerichtshof fand jedoch diese Ausführung durchaus nicht für begründet, da die Lehrer des canonischen Rechts, wie Schulte, Richter u. A. sagen, daß es keinem Weihbischofe, ohne Erlaubniß des Bischofs ordinarii freistehe, in dessen Diöcese kirchliche Handlungen auszuüben und verurtheilte den Angeklagten zu einer sechsmonatlichen Gefängnißhaft. Was den zweiten Punkt der Anklage betrifft, so verurtheilte der Gerichtshof den Herrn Friske zu einer Geldbuße von 50 Thlr. und vertagte die Sache. (Ostd. Z.)

Arnsberg, 1. October. [Der Präsident des Regierungs-Bezirks Arnsberg, Hr. v. Holzbrinck,] vor Jahren einmal für kurze Zeit preußischer Minister, ist mit dem heutigen Tage aus dem Staatsdienste geschieden.

Dortmund, 2. October. [Heiraths-Ankündigungen.] Die „Westf. Ztg." schreibt: Gestern hoben wir bereits beiläufig hervor, daß in den Heiraths-Ankündigungen des hiesigen Standesamtes das Prädikat „Jungfrau" figurirt, heute kann man an dem Aushangkasten im Rathhausflur sich bereits überzeugen, daß es als auszeichnendes „Ehrenprädikat" gebraucht und nicht jeder bis dahin unverheiratheten Braut beigelegt wird. Wie hat man sich über Fournier'sche Trauungen und geistliche Myrthenkranzgerichte aufgehalten; soll jetzt diese heikle Untersuchung und Unterscheidung gar dem Standesbeamten übertragen werden? In dem Gesetz finden wir dazu keinerlei Anhalt und würden diese Censur jedenfalls viel auffallender, als die des Seelsorgers finden müssen. Die gesetzliche Bestimmung (§ 29 des Gesetzes vom 9. März 1874) lautet einfach: „Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern enthalten." Der Aushangkasten des Standesamtes hat gewiß nicht die Bestimmung, Ehrentafel und Pranger zu sein.

Dresden, 6. Oct. [Sitzung der zweiten Kammer.] Der Abg. Körner und Genossen beantragen, die Mandate der Abgeordneten v. Einsiedel, v. Könneritz, Zahn und Hahn als erloschen zu erklären. Der Antrag wird, da die Regierung sich gegen die Schlußberathung desselben erklärt, an die Deputation verwiesen.

Weimar, 5. Octbr. [Von der Schillerstiftung.] Die außerordentliche Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung hat gestern Nachmittag 4 Uhr stattgefunden. Außer den den Verwaltungsrath bildenden Stiftungen Weimar, Wien, Berlin, Frankfurt, Köln, Dresden, waren vertreten theils durch eigene Abgeordnete, theils durch auf Mitglieder anderer Stiftungen übertragene Vollmachten die Stiftungen München, Nürnberg, Baden. Darmstadt, Stuttgart, Salzburg, Brünn, Graz, Königsberg, Offenbach, Leipzig, Danzig, nicht vertreten waren Breslau und die hannoversche Landesstiftung. Von hervorragenden Notabilitäten sind zu nennen Paul Heyse, Zarncke, Schöll, Jul. Grosse, Duboc, Zabel, Bartsch u. a. m. Schon früher ist erwähnt worden, daß die außerordentliche Generalversammlung veranlaßt worden war, durch einen Antrag der Münchener Stiftung auf Abschaffung der Bestimmung der Satzungen, welche den fünfjährigen Wechsel im Vorort obligatorisch macht. Es ist dies ein altes Bestreben, dessen Erfüllung bis jetzt gescheitert ist theils aus persönlichen Gründen, theils weil diese Abänderung weitläufige Verhandlungen mit den Regierungen bedingt, welche der Stiftung die Rechte als juristische Person ertheilt haben. Doch ist dieser obligatorische Wechsel mit so viel Weiterungen und Kosten für die Stiftung verbunden, daß die abermalige Erörterung dieser Frage natürlich und geboten war. Der Münchener Antrag wurde indessen gestern, da derselbe bereits auf die heutigen Beschlüsse der Generalversammlung einwirken sollte, abgelehnt, dagegen ein Antrag der Weimarischen Stiftung zum Beschluß erhoben, dahin gehend, daß die Abänderung der Statuten beschlossen und dem nächstens in Wirksamkeit tretenden Verwaltungsrath und Vorort die Pflicht übertragen werde, die erforderlichen Verhandlungen mit den Regierungen einzuleiten und bis zur nächsten Generalversammlung zu Ende zu führen. Der Umstand, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden, darf gewiß als ein Beweis für die Nothwendigkeit der Reform angesehen und in diesem Sinne von den betr. Regierungen aufgefaßt werden.

Die heutige ordentliche Generalversammlung, welche wie die gestrige außerordentliche Versammlung von den Herren Genast (Weimar) und Franz (Köln) geleitet wurde, beschäftigte sich zumeist mit der Wahl der Revisions-Commission und trat sodann in die Berathung der sog. Müller'schen Anträge auf Ernennung von Ehrenmitgliedern und Organisirung einer Schiller-Lotterie. Der erstere Antrag erledigte sich ohne erhebliche Debatte, dagegen rief der Antrag bezüglich der Lotterie einen lebhaften Meinungsaustausch hervor. Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Mittel der Schillerstiftung wurde allseitig anerkannt, dagegen von Herrn Dr. P. Heyse in lebhafter

Auseinandersetzung befürwortet, daß durch Selbstbesteuerung der deutschen Schriftsteller der Stiftung die Möglichkeit einer vermehrten Thätigkeit gewährt werde, nach längerer Debatte wurde der Antrag auf Organisation der Lotterie angenommen mit allen Stimmen gegen die der Stiftungen Berlin, Dresden, München, Nürnberg. Bevor zur Wahl des nächsten Vorortes geschritten wurde, nahm der Generalsecretär Herr Dr. Grosse das Wort, um die Versammlung zu bitten, bei dieser Wahl von jeder persönlichen Rücksicht namentlich auch auf ihn Abstand zu nehmen. Die Wahl fiel auf **Dresden** mit 11 Stimmen, welches demnach annahm. In den Verwaltungsrath wurden gewählt Berlin, Wien, München, Stuttgart.

Baden-Baden, 6. Octbr. [Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta] haben, von dem Großherzoge und der Frau Großherzogin von Baden und deren Familie begleitet, dem gestrigen großen Armee-Rennen in Iffezheim beigewohnt. Der Kaiser und die Kaiserin wurden von der zahlreichen Zuschauermenge sehr enthusiastisch begrüßt. Der Major v. Rosenberg errang beim Rennen den Kaiserpreis.

Schweiz.

Bern, 3. October. [Der internationale Postvertrag.] Die definitive Redaction des Vertrages betreffend die Bildung eines allgemeinen Postvereins, wie dieselbe aus den Berathungen des internationalen Postcongresses hervorgegagen lautet der „K. Z." zufolge in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

Art. 1. Die an gegenwärtigem Vertrage Theil nehmenden Staaten stellen hinsichtlich des gegenseitigen Austausches der Correspondenzen zwischen ihren Postanstalten ein einheitliches Verkehrsgebiet dar, welches mit dem Namen „Allgemeiner Postverein" bezeichnet wird.

Art. 2. Die Festsetzungen dieses Vertrages erstrecken sich auf Briefe, Correspondenzkarten, Bücher und andere Drucksachen, so wie Waarenproben und Geschäftspapiere, welche aus einem der Postvereinsstaaten herstammen und nach einem andern derselben bestimmt sind. Gleicher Weise erstrecken sie sich auf den Postaustausch der oben erwähnten Gegenstände zwischen den Vereinsstaaten und den dem Vereine nicht angehörenden Staaten, sofern bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Vertragstheilnehmer berührt werden.

Art. 3. Der allgemeine Portosatz des Vereins ist für den einfachen frankirten Brief auf 25 Cts. festgesetzt. Als Uebergangsmaßregel ist es jedoch jedem Staate, um seinen Münz- oder andern Verhältnissen Rechnung zu tragen, erlaubt, einen höheren oder geringeren Portosatz als dieser Betrag zu erheben, wenn er nur nicht 32 Cts. übersteigt und nicht unter 20 Cts. beträgt. Als einfacher Brief wird jeder Brief betrachtet, dessen Gewicht nicht 15 Gramm übersteigt. Der Portosatz der dieses Gewicht übersteigenden Briefe ist der eines einfachen Portos pro 15 Gramm oder 15 Gramm Bruchtheil. Das Porto der nicht frankirten Briefe beträgt das Doppelte des Portosatzes des Destinationslandes für die frankirten Briefe. Die Frankatur der Correspondenzkarten ist obligatorisch. Ihr Portosatz ist auf die Hälfte des der frankirten Briefe festgestellt mit der Befugniß, die Bruchtheile zu arrondiren. Für jeden Seetransport von mehr als 300 Seemeilen kann dem gewöhnlichen Porto eine Zuschlagstaxe beigefügt werden, welche jedoch nicht die Hälfte des allgemeinen Vereinsportosatzes für den frankirten Brief übersteigen darf.

Art. 4. Der allgemeine Vereinsportosatz für Geschäftspapiere, Waarenmuster, Zeitungen, broschirte und gebundene Bücher, Broschüren, Musicalien, Visitenkarten, Kataloge, Prospecte, Annoncen und verschiedene Anzeigen, gedruckten, graphirten, lithographirten oder autographirten, so wie für Photographieen ist auf 7 Cts. für jede einfache Sendung angesetzt. Als Uebergangsmaßregel ist es jedoch jedem Lande, um seinen Münz- oder andern Verhältnissen Rechnung zu tragen, erlaubt, einen höheren oder geringeren Portosatz als diesen Betrag zu erheben, wenn er nur nicht 11 Cts. übersteigt und nicht unter 5 Cts. beträgt. Als einfache Sendung wird jede Sendung betrachtet, deren Gewicht nicht 50 Gramm übersteigt. Der Portosatz der dieses Gewicht übersteigenden Sendungen ist der eines einfachen Portos pro 50 Gramm oder 50 Gramm Bruchtheil. Für jeden Seetransport von mehr als 300 Seemeilen kann dem gewöhnlichen Porto eine Zuschlagstaxe beigefügt werden, welche jedoch nicht die Hälfte des allgemeinen Vereinsportosatzes für die Gegenstände dieser Categorie übersteigt. Das Gewichtsmaximum der oben angeführten Gegenstände ist für Muster auf 250 Gramm und für alle andern auf 1000 Gramm angesetzt. Der Regierung eines jeden Vereinsstaates ist das Recht vorbehalten, den Transport und die Vertheilung der in diesem Artikel angeführten Gegenstände, hinsichtlich welcher den Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, welche die Bedingungen ihrer Veröffentlichung und Circulation regeln, nicht Genüge geschehen ist, auf ihrem Gebiete nicht auszuführen.

Art. 5. Die in Artikel 2 bezeichneten Gegenstände können mit Recommandation expedirt werden. Jede recommandirte Sendung muß frankirt werden. Das Francaturporto der recommandirten Sendungen ist das gleiche wie der nicht recommandirten Sendungen. Die für die Recommandation und für die Empfangsanzeige zu erhebende Gebühr darf nicht die im internen Dienst des Ursprungslandes zugelassene übersteigen. Im Falle des Verlustes einer recommandirten Sendung, Force majeure ausgenommen, wird dem Versender oder auf dessen Verlangen dem Empfänger von der Verwaltung, auf deren Gebiet oder in deren Seedienste der Verlust Statt gefunden, d. h. wo die Spur des Gegenstandes verschwunden ist, eine Entschädigung von 50 Francs ausgezahlt, in so fern die betreffende Verwaltung nach der Gesetzgebung ihres Landes nicht für den Verlust interner recommandirter Sendungen verantwortlich ist. Die Auszahlung dieser Entschädigung findet in möglichst kürzester Zeitdauer Statt, spätestens im Verlaufe eines Jahres von dem Tage der Reklamation an. Jeder Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht im Verlaufe eines Jahres vom Tage der Uebergabe des recommandirten Gegenstandes an die Post erhoben worden ist.

Artikel 6. Zur Frankirung muß der Absender sich der im Ursprungslande gültigen Postfreimarken bedienen. Zeitungen und andere Drucksachen, welche nicht frankirt oder nicht genügend frankirt sind, werden nicht in Umlauf gebracht. Die anderen Sendungen, welche nicht frankirt oder nicht genügend frankirt sind, werden gleich unfrankirten Briefen tarirt nach Abzug des Werthes der verwendeten Postfreimarken, wenn solche Statt zu finden hat.

Art. 7. Für die Nachsendung von Postsendungen in das Innere des Postvereins wird kein Supplementarporto erhoben. Nur in dem Falle, wo eine Sendung aus dem internen Dienst eines Postvereinsstaates in Folge einer Nachsendung in den Dienst eines anderen Vereinsgebietes übergeht, wird von der Verwaltung des Bestimmungslandes sein interner Portosatz zugefügt.

Art. 8. Die auf den Postdienst bezüglichen officiellen Correspondenzen sind portofrei. Andere Befreiungen vom Porto oder Ermäßigungen finden nicht statt.

Art. 9. Jede Verwaltung bezieht ungetheilt die Summen, welche sie kraft der Art. 3, 4, 5, 6 und 7 erhoben hat. Folglich findet zwischen den verschiedenen Verwaltungen des Vereins keine Abrechnung statt. Die Briefe und anderen Postsendungen können in dem Ursprungs- wie in dem Bestimmungslande auf Kosten des Absenders oder Empfängers mit keiner anderen Taxe oder Postgebühr belegt werden, welche nicht in den angeführten Artikeln vorgesehen sind.

Art. 10. Die Transitfreiheit im ganzen Vereinsgebiet ist garantirt. In Folge dessen besteht vollständige und unverkürzte Verkehrsfreiheit, indem die verschiedenen Postverwaltungen des Vereins sich gegenseitig im Transit durch die zwischenliegenden Länder so viel geschlossene Pakete und offene Correspondenzen, als die Bedürfnisse des Verkehrs und die Convenienzen des Postdienstes nothwendig machen, zusenden können. Die geschlossenen Pakete und die offenen Correspondenzen müssen immer auf dem schnellsten Wege, welcher den Postverwaltungen zu Gebote steht, versendet werden. Wenn mehrere Routen die gleichen Bedingungen der Schnelligkeit bieten, steht der expedirenden Verwaltung die Wahl frei. Die Versendung in geschlossenen Paketen ist obligatorisch, sobald die Zahl der Briefe und der anderen Postsendungen derart ist, daß sie nach den Erklärungen der betheiligten Verwaltung dem weiterexpedirenden Bureau in seinen Operationen hinderlich sein kann. Das expedirende Bureau bezahlt der Verwaltung des Transitgebiets eine Vergütung von 2 Frcs. per Kilogramm Briefe und von 25 Cts. per Kilogramm in Artikel 4 specificirter Sendungen, Nettogewicht, sei es, daß der Transit in geschlossenen Depeschen oder offen Statt gefunden hat. Diese Vergütung kann auf 4 Frcs. für Briefe und auf 50 Cts. für die in Art. 4 specificirten Sendungen erhöht werden, wenn es sich um einen Transit von mehr als 750 Kilometer auf dem Gebiete der gleichen Verwaltung handelt. Indessen ist es selbstverständlich, daß da, wo der Transit gegenwärtig unentgeltlich oder geringeren Taxen unterworfen ist, diese Bestimmungen in Kraft bleiben. In den Fällen, wo der Transit zur See mehr als 300 Seemeilen beträgt, hat die Verwaltung, durch welche dieser Seedienst organisirt ist, das Recht auf die Vergütung der Transportkosten. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, diese Kosten auf das möglichste Maß zu reduciren. Die Vergütung, welche das den Seetransport besorgende Bureau von dem expedirenden Bureau verlangen kann, soll nicht 6 Fr. 50 Cts. pro Kilogramm Briefe und nicht 50 Cts. pro Kilogramm der in Artikel 4 specificirten Sendungen (Nettogewicht) übersteigen. In keinem Falle dürfen diese Kosten höher als die gegenwärtig vergüteten sein. In Folge dessen wird auch auf den Sepostrouten, auf welchen gegenwärtig keine Vergütung gezahlt wird, keine solche gezahlt. Behufs Feststellung des Gewichts der Transit-Correspondenzen, sowohl der in geschlossenen Paketen als der offenen, wird zu in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung festzustellenden Epochen eine Statistik dieser Sendungen während zwei Wochen aufgenommen. Bis zur Revision dient das Resultat dieser Arbeit den Abrechnungen der Verwaltungen unter sich als Grundlage. Ein jedes Bureau kann die Revision verlangen: 1) im Fall bedeutender Modificationen im Cours der Correspondenzen; 2) beim Ablaufe eines Jahres nach dem Datum der letzten Aufnahme. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels sind nicht auf die indische Post anwendbar, noch auf Transporte durch das Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Eisenbahn zwischen New-York und San Francisco. Dieser Dienst wird Gegenstand der Privat-Uebereinkommen zwischen den betheiligten Verwaltungen bleiben.

Art. 11. Die Beziehungen der Länder des Vereins mit ihm fremden Ländern werden durch die Privatverträge, welche gegenwärtig bestehen oder zwischen ihnen abgeschlossen werden, geleitet. Die für den Transport über die Grenzen des Vereins zu erhebenden Taxen werden durch diese Verträge bestimmt. Im Ablaufsfall werden sie dem Vereinsportosatz beigefügt. Gemäß den Bestimmungen des Art. 9 wird der Vereinsportosatz wie folgt vertheilt: 1) das expedirende Vereinsbureau bezieht ungetheilt den Portosatz für die ursprünglichen frankirten Briefe der fremden Länder; 2) das Vereinsbureau des Bestimmungsortes bezieht ungetheilt den Vereinsportosatz für die ursprünglichen unfrankirten Correspondenzen der fremden Länder; 3) das Vereinsbureau, welches die geschlossenen Pakete mit den fremden Ländern austauscht, bezieht ungetheilt den Vereinsportosatz für die ursprünglichen frankirten Correspondenzen der fremden Länder und für die unfrankirten Correspondenzen, deren Bestimmung die fremden Länder. In den unter Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Fällen hat das Bureau, welches die Depeschen austauscht, kein Recht auf eine Vergütung für den Transit. In allen anderen Fällen werden die Transitkosten nach den Bestimmungen des Art. 10 bezahlt.

Art. 12. Die Beförderung der Briefe mit Werthangabe und der Postmandate wird Gegenstand späterer Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Ländern oder Gruppen der Vereinsländer sein.

Art. 13. Die Postverwaltungen der verschiedenen Länder, welche den Verein bilden, sind competent, um nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen in einem Reglement im Hinblick auf die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages sämmtliche nothwendige Maßregeln der Ordnung nach und im Detail festzustellen. Es ist selstverständlich, daß alle Bestimmungen dieses Reglements nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen zwischen den Verwaltungen des Vereins modificirt werden können. Die verschiedenen Verwaltungen können unter sich die nothwendigen Uebereinkommen treffen hinsichtlich von Fragen, welche das Ganze des Vereins nicht berühren, wie Regulirung des Grenzverkehrs, Feststellung der angrenzenden Rayons mit reducirter Taxe, Bestimmungen des Postmandatverkehrs und des Briefverkehrs mit Werthangabe rc.

Art. 14. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages berühren weder die innere Postgesetzgebung eines jeden Landes, noch beschränken sie das Recht der contrahirenden Theile, Verträge aufrechtzuerhalten und abzuschließen, so wie im Hinblick auf eine progressive Verbesserung des Postverkehrs engere Vereine aufrechtzuerhalten und zu bilden.

Art. 15. Unter dem Titel „Internationales Büreau des allgemeinen Postvereins" wird ein Centralbüreau organisirt, welches unter der Oberaufsicht einer vom Congreß bezeichneten Verwaltung functionirt und dessen Kosten von sämmtlichen Verwaltungen der contrahirenden Staaten getragen werden. Dieses Büreau ist beauftragt, Nachrichten aller Art, welche für den internationalen Postdienst Interesse haben, zu ordnen, zu veröffentlichen und zu vertheilen, über streitige Fragen auf das Verlangen der betheiligten Parteien ein Gutachten abzugeben, das Verlangen nach Modificationen des Ausführungs-Reglements zu prüfen, die angenommenen Abänderungen bekannt zu machen, die Operation der internationalen Abrechnung zu erleichtern, namentlich hinsichtlich der in Art. 10 vorgesehenen Beziehungen, und überhaupt Studien und Arbeiten vorzunehmen, mit denen es sich im Interesse des Postvereins zu befassen haben wird.

Art. 16. Im Falle abweichender Meinung zwischen zweien oder mehreren Vereinsmitgliedern betreffend die Interpretation des gegenwärtigen Vertrages muß die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entschieden werden; zu diesem Zwecke bezeichnet eine jede der streitenden Verwaltungen ein anderes bei dem Handel nicht betheiligtes Vereinsmitglied. Für die Beschlüsse des Schiedsgerichts gilt das absolute Stimmenmehr. Im Falle Theilung der Stimmen bezeichnet das Schiedsgericht eine andere gleichfalls bei der Streitfrage nicht betheiligte Verwaltung.

Art. 17. Der Eintritt in den Verein ist den überseeischen Ländern, welche noch nicht seine Mitglieder sind, unter folgenden Bestimmungen gestattet: 1) sie geben ihre Erklärung zu Händen der mit der Leitung des Internationalen Bureaus des Vereins betrauten Verwaltung ab; 2) sie unterwerfen sich den Bestimmungen des Vereinsvertrages, vorbehalten spätere Verständigung, betreffend die Seetransportkosten; ihrem Beitritt zum Verein muß eine Verständigung mit den Verwaltungen vorhergehen, mit denen sie Postverträge abgeschlossen oder mit denen sie in directem Verkehr stehen; 4) Behufs Erzielung dieser Verständigung wird die leitende Verwaltung vorkommenden Falles eine Versammlung der betheiligten Verwaltungen und der Verwaltung, welche Beitritt verlangt, einberufen; 5) ist die Verständigung erzielt, so wird die leitende Verwaltung sämmtlichen Mitgliedern des allgemeinen Postvereins davon Nachricht geben; 6) wenn im Verlaufe von sechs Wochen vom Datum dieser Mittheilung an kein Einwand erhoben ist, so wird der Beitritt als vollzogen betrachtet und von der leitenden Verwaltung der neu zugetretenen Verwaltung davon Kenntniß gegeben. Der definitive Beitritt wird durch einen diplomatischen Act zwischen der Regierung der leitenden Verwaltung und der Regierung der in den Verein zugelassenen Verwaltung constatirt.

Art. 18. Mindestens alle drei Jahre wird sich ein Congreß Bevollmächtigter der am Vertrage Theil nehmenden Länder vereinigen zum Zwecke der Vervollkommnung des Systems des Vereins, der Einführung nothwendig gehaltener Verbesserungen und der Berathung gemeinsamer Geschäfte. Jedes Land hat eine Stimme. Ein jedes Land kann sich durch einen oder mehrere Abgeordnete oder auch durch die Abordnung eines anderen Landes repräsentiren lassen. Immerhin ist der Abgeordnete oder die Abgeordneten eines Landes nur mit der Repräsentation zweier Länder, das von ihnen vertretene mit eingerechnet, zu beauftragen. Die nächste Versammlung findet zu Paris im Jahre 1877 statt. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder kann jedoch diese Versammlung auch früher stattfinden.

Art. 19. Der gegenwärtige Vertrag tritt am 1. Juli 1875 in Kraft. Er ist von diesem Datum ab für drei Jahre abgeschlossen. Geht dieser Termin vorüber, wird er als unbestimmt verlängert betrachtet; ein jeder contrahirende Theil hat aber das Recht, mittelst einer ein Jahr vorher gemachten Anzeige sich von dem Verein zurückzuziehen.

Art. 20. Von dem Tage der Ausführung dieses gegenwärtigen Vertrages an sind alle Bestimmungen der zwischen den verschiedenen Ländern und Verwaltungen bestehenden Specialverträge aufgehoben, sofern sie mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nicht vereinbar und zum Schaden der Bestimmungen des Art. 14 sind. Der gegenwärtige Vertrag wird so bald als thunlich ratificirt, spätestens drei Monate vor dem Datum seiner Ausführung. Die Ratificationsacten werden in Bern ausgetauscht.

Frankreich.

Paris, 4. Octbr. [Das Schreiben Maurice Richard's,] worin sich derselbe gegen den bonapartistischen Candidaten in der Seine et Oise ausspricht, versetzt die bonapartistischen Kreise, wie man der „K. Z." schreibt, in um so größeren Zorn, als die Wahl des Herzogs von Padoue, der in diesem Departement Candidat ist, jetzt noch unwahrscheinlicher geworden ist. Maurice Richard, unter Emil Olivier Minister der schönen Künste und einer der intimen Freunde des Prinzen Napoleon, steht bei den Bonapartisten noch immer in einem gewissen Ansehen, und es ist daher zu erwarten, daß Viele auf ihn hören und der Herzog von Padoue eine größere Anzahl Stimmen weniger erhält. Das Schreiben Richard's giebt auch Aufschluß über die Stellung der beiden bonapartistischen Parteien. Die Hauptpunkte desselben lauten:

Sie fragen mich, was ich bei den bevorstehenden Wahlen zu thun gedenke. Heute ist kein Zaudern mehr möglich; ich werde gegen die Candidatur des Herzogs von Padoue stimmen, und ich fordere meine Freunde auf, ein Gleiches zu thun. Entschlossener Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, rechne ich auf es allein, um Frankreich eine dauerhafte Regierung zu geben, und wie auch die Antwort des Volksausspruchs sein möge, so machen mir mein Gewissen und meine Vergangenheit aus deren Annahme eine Pflicht. Ich würde ohne Zweifel eben so glücklich sein wie irgend Jemand, wenn das Land von Neuem eine Regierung bekräftigen würde, der ich loyal gedient, nachdem ich ihre Rathgeber, die sie auf einen unheilvollen Weg hinrissen, lange bekämpft hatte. Aber ich glaube fest, daß dieses Resultat nur dann möglich ist, wenn die Familie Bonaparte, getreu dem Programm ihres glorreichen Oberhauptes, dem Lande mit der gesicherten Ordnung die weitgehenden staatsökonomischen, liberalen und demokratischen Grundsätze vorlegt, welche das wahre napoleonische Patrimonium constituiren, und wenn sie vor Allem die National-Souverainetät achtet, aus welcher sie ihre Kraft zieht. Zwischen den Legitimisten, welche über den Thron im Namen des göttlichen Rechts verfügen, und den Imperialisten, die uns im voraus eine Verfassung dictiren, sehe ich nur den Unterschied, daß die Legitimisten nach ihrem Princip auf consequente Weise handeln und die Imperialisten es nicht thun. Ich weise sie gleichfalls zurück. Ein Mann, ein ausgezeichneter Bürger, der Prinz Napoleon, schien mir durch die Doctrinen seines ganzen Lebens, durch seine Intelligenz, durch den Geist seines Geschlechts, das mehr in ihm verkörpert ist als in irgend einem Andern, dazu bestimmt, der bonapartistischen Partei die demokratische Richtung aufzudrücken und auf dieser Bahn seinem jungen Verwandten als Führer zu dienen. Die Rathgeber, welche sagen, sie seien vom Sohne Napoleon's III. ermächtigt, haben es anders beschlossen. Die officielle Candidatur bis in die Familie Bonaparte erhebend, haben sie daran gedacht, den Prinzen Napoleon aus seinem Posten eines Generalraths zu verdrängen; sie führen im Augenblick gegen ihn einen offenen, hartnäckigen, verleumderischen Krieg, und sie stellen ihm von allen Prinzen der Familie den entgegen, welcher Frankreich am fremdesten ist. Es liegt hierin mehr als eine bedauernswerthe Feindseligkeit. Ich sehe darin eine offene Rückkehr zu einer Politik, welche ich mit Ihnen bekämpft, zu deren Sturz ich beigetragen und die der Kaiser Napoleon selbst schließlich, aber zu spät, um die unheilvollen Folgen zu vermeiden, verdammt hatte: zur Politik der blinden Reaction und der systematischen Exclusivität im Innern, zur Politik der clericalen „Infeodation" im Auslande. Da der Herzog von Padone einer der Leiter dieser Politik ist, so weise ich seine Candidatur zurück, denn ich bin der Ansicht, daß diese Politik die erste Ursache des Sturzes des Kaiserreichs war. Wir sind berufen, um die Vergangenheit nicht wieder zu beginnen, sondern um sie zu verbessern."

[Zu den Wahlen.] Im Pas de Calais hat bis jetzt der bonapartistische Candidat keinen republikanischen Mitbewerber. In den See-Alpen (Nizza) haben die Republikaner einen Fabrikanten von Mentone, einen Herrn Médecin, und einen reichen Kaufmann aus Grasse, einen Herrn Leon Chiris, der in England seine Erziehung erhalten und mit einer Nichte des Herrn Thiers verheirathet ist, für die National-Versammlung aufgestellt. Beide haben bereits ihre Wahlschreiben erlassen. Sie sprechen sich für die endgiltige Republik aus, d. h. sie wollen, die Organisation der Staatsgewalten so, wie es Herr Casimir Perier in Vorschlag brachte. Médecin ist sehr conservativ und wird, wenn gewählt, auf der Rechten des linken Centrums seinen Sitz einnehmen.

Rußland.

E. **St. Petersburg,** 2. October. Die russische „St. Petersb. Ztg." vom heutigen Tage widmet der Stellung Preußens zu dem Artikel V. des Prager Friedens eine längere Betrachtung, welche um so mehr der Erwähnung werth ist, als das sonst recht besonnen redigirte Blatt mit seinen im Ganzen vorurtheilsfreien und unparteiischen Anschauungen als das leitende Organ der gebildeten ruhig denkenden russischen Gesellschaftsschicht zu betrachten ist. Um so auffälliger erscheint es, wenn dieses Blatt, das nicht nur während des französisch-deutschen Krieges, sondern auch in der Zeit des Friedens die Verhältnisse und die Politik Preußens wiederholt mit warmer Sympathie besprochen hat, in der Behandlung des bezeichneten Thema's eine gewisse Animosität zu erkennen giebt, die der directen Begründung entbehrt und der früheren Haltung nicht entspricht. Die „St. Petersb. Ztg." legt dem Umstande ein großes Gewicht bei, daß es überhaupt möglich gewesen, in den Spalten deutscher Blätter den bekannten Vorschlag von der Einfügung Dänemarks „in den deutschen Bund" zu finden. Sie hält ein solches Project zwar „ausschließlich für die Ausgeburt der erhitzten Einbildungskraft deutscher patriotischer Publizisten", berichtet jedoch ihren Lesern gleichzeitig, daß dasselbe in die politische Presse Deutschlands, „wenn den Gerüchten zu glauben ist, geradeswegs aus dem diplomatischen Olymp gelangt ist, in welchem Zeus-Bismarck, die mächtigen Brauen runzelnd, das Schicksal Europa's ohne Appellation bestimmt." Da es für die „St. P. Ztg." ferner sicher ist, daß in Berlin in den höheren Sphären von der Ausführung des Prager Vertrags auch nicht einmal mehr die Rede und daß der Feldzug der Germanisirung des nördlichen Schleswig schon längst durch eine Reihe bedauerlicher Maßnahmen begonnen ist, die sowohl die persönliche Freiheit als die bürgerlichen Rechte der geborenen Dänen in jener Provinz antasten (die „eigenmächtige Vertreibung der Redacteure und sogar der Setzer der dänisch-gesinnten Journale") — so hält sie es nicht für unnöthig, „über die wahrscheinlichen Folgen einer neuen Verletzung einer feierlich eingegangenen Verpflichtung seitens einer europäischen Großmacht einige Worte zu sagen." Irrthümlich wird dann behauptet, in dem Prager Friedens-Document sei „direct gesagt, daß Preußen aus Achtung für die Bitte des französischen Kaisers und in Betracht der vollen Abtretung aller im gemeinschaftlichen Kriege auf die Herzogthümer erworbenen Rechte seitens Oesterreichs, freiwillig sich verpflichtet, Dänemark den dänischen Theil Schleswigs nach vorhergegangener Befragung der örtlichen Bevölkerung im Wege der Volksabstimmung abzutreten." Gleich unrichtig wird dann weiter ausgeführt, wie die Katastrophe mit Frankreich „das Hirn der Diplomaten und Doctoren des internationalen Rechts erleuchtet habe, wie es denselben auf ein Mal klar wie der Tag geworden, daß der Artikel V des Prager Friedens, in welchem der Bitte des französischen Kaisers Erwähnung gethan wird (!?), von Preußen mit keinem Anderen als eben mit dem Helden von Sedan vereinbart worden; und hieraus folgerten sie, daß dieser Paragraph durch den Krieg mit Frankreich seine Giltigkeit gänzlich eingebüßt habe." „Wir wagen indessen zu glauben", heißt es weiter, „daß der grobe Sophismus, zu dem im gegenwärtigen Falle die deutschen Diplomaten und Gelehrten ihre Zuflucht zu nehmen sich nicht entblödeten, selbst den unentwickeltsten unserer Leser nicht täuschen wird." „Preußen hat nicht das geringste Recht, Dänemark seiner obschon unter Vermittelung Dritter vereinbarten Vortheile zu berauben. Das widerspricht den Elementarbegriffen politischer Ehrenhaftigkeit." „Deutschland ist weniger als irgend ein anderes Land in der Lage, Bündnisse zu vernachlässigen und seine internationalen Verhältnisse leichtfertig zu behandeln. Die Zukunft des deutschen Reichs, wenn nicht des deutschen Volkes, ist noch recht dunkel und unbestimmt. Deutschland erfreut sich noch lange nicht der geheimen Zuneigung der Volksmassen und der fast offenen Sympathie der gebildeten Klassen, welche sein jetzt gedemüthigter und entkräfteter Gegner zur Zeit seines höchsten kriegerischen Ruhms beinahe überall in Europa genoß. Deutschland muß aus dem Grunde besonders vorsichtig kein. Zwar hat Deutschland im Augenblick bei seinem Bündniß mit Rußland und Oesterreich, bei dem Gleichmuth und der Sorglosigkeit Englands, bei den besonderen Umständen, in denen sich die Politik Italiens befindet und endlich bei der inneren Unordnung Frankreichs, irgend welche europäische Coalition gegen sich nicht zu fürchten. Aber Deutschland und die bemerkenswerthen Männer, welche seine Geschicke leiten, dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Zeit schneller und unerwarteter Wechselfälle und Wandlungen leben. Was heute unmöglich erscheint,

kann bereits morgen eine vollendete Thatsache sein. Unter solchen Umständen ist es nicht sehr klug, selbst das kleine Dänemark zu erbittern und es ohne alle Noth mit einem gesetzlichen Vorwande zu einem Kriege oder einer feindlichen Allianz auszurüsten .... Die schleswigsche Frage kann trotz ihrer thatsächlichen Unbedeutendheit leicht in der Folge zu der Achillesferse des von Erfolgen trunkenen Deutschlands werden. Unstreitig gehört Dänemark in dieser Frage die Theilnahme der ganzen gebildeten Welt. Ferner steht hinter Dänemark in den Reihen der [illegible] nicht allein der gesammte skandinavische Norden, sondern auch zum Theil England und Rußland. Der letztere Umstand ist wahrscheinlich nicht ohne Einfluß darauf gewesen, daß Fürst Bismarck bei der schleswigschen Versuchung mit verhältnißmäßiger Langsamkeit hingegeben hat." Was sich auch immer hinsichtlich der beobachteten Treue in der Berichterstattung und hinsichtlich der entwickelten Logik an diesem Artikel aussetzen lassen mag, — mit geringschätzigem Lächeln ist er nicht zu übergehen — er ist das Symptom einer gewissen Gereiztheit, eines Gefühls des Verletztseins gerade in den Sphären der russischen Gesellschaft, deren Sympathien man sich deutscherseits wohl zu bewahren bestrebt sein sollte. Ich meine natürlich nicht etwa, daß die deutsche Regierung deshalb ihre wohlerwogenen politischen Absichten im vorliegenden Falle zu modificiren Grund hätte. Ich meine, daß derjenige Theil der deutschen Presse, welcher über jeden Schritt unbedingt und rücksichtslos den Stab zu brechen sofort bereit ist, der ihm nicht in den unumschränkt geforderten Tanz nach seiner Pfeife paßt, auch an diesem Beispiel erkennen möchte, daß man die berechtigte Empfindlichkeit verletzt, wenn man eine gegen den Freund nichts weniger als feindselige Rücksichtnahme auf die eigenen Interessen, wenn man einen Schritt der Selbstständigkeit auf fremder Seite in der Weise behandelt, wie man es mehrfach gegenüber der Zurückhaltung Rußlands in der spanischen Frage und gegenüber dem Briefe des Kaisers Alexander an Don Carlos gethan hat. Diese Behauptung der „St. P. Ztg." ist jedenfalls wahr: der Sympathie der Völker erfreut sich Deutschland bei Weitem noch nicht in dem Maße, zu dem seine Leistungen im Kriege wie im Frieden es befähigen. Unberechtigte und verletzende Ausfälle gegen Andere werden dies Maß nicht erhöhen. — Zu meiner neulichen Correspondenz über die Matrikelfrage kann ich bemerken, daß die lästige und unpraktische Einrichtung der alljährlichen Erneuerung der Eintragung auch an maßgebender Stelle als solche erkannt und dahin abgeändert ist, daß die einmalige Immatriculation des deutschen Reichsangehörigen der Regel nach für zehn Jahre gilt; nur bei Veränderung im Familienstande durch Verheirathung, Geburt oder Tod ist die Erneuerung erforderlich. Die Eintragungsgebühr beträgt jedes Mal sechs Mark, doch hat der Consul das Recht, Unbemittelten dieselbe zu erlassen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. October. Angekommen: de Alquie, Reise-Marschall Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, a. Petersburg. (Fremdbl.)

* [Zehnmark-Stücke.] Wir halten es für nothwendig, unsern Lesern bei der Annahme von Zehnmark-Stücken einige Aufmerksamkeit zu empfehlen. Es sind neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, wo sich unter einer größeren Anzahl von Zehnmark-Stücken verschiedene österreichische Dukaten befanden, die auf den ersten Blick kaum herauszufinden sind. Wir können nicht sagen, ob diese Fälschung auf einem Zufall oder auf absichtlicher Täuschung beruht; letzteres scheint aber wohl wahrscheinlicher, da an jedem so eingeschmuggelten Dukaten ein Gewinn von 2½ Sgr. erzielt wird.

** [September-Witterungs-Bericht aus Bunzlau.] Ungewöhnlich viel warme, mitunter heiße, Tage steigerten die mittlere Wärme des Septembers so bedeutend über die normale, daß erstere, laut der schlesischen Klimatologie von Herrn Professor Galle, in diesem Jahrhundert nur einmal und zwar 1806 um ein Geringes übertroffen wurde. Nach dem kühlen August begann der September vom 1. ab bis zum 4. mit sonnigen heißen Tagen, am 3. erreichte das Thermometer bei SW. seinen höchsten Stand mit 24,9° R., in Breslau 25,1° R. = 0,2° R. höher. Am 5. minderte sich die Temperatur, es folgten abwechselnd bewölkte mit halb heiteren Tagen, den 16. früh sank das Thermometer bei SO. bis auf 1,9° R. und es zeigte sich der erste Reif, in Breslau war am 15. früh das Minimum der Wärme 4,8° R. Vom 16. an stieg wieder die Temperatur und hielt sich beinahe beständig auf hohem Standpunkte bis zum Ende des Monats. Die mittlere Monatswärme war 12,58° R., in Breslau 13,48° R. = 0,90° R. höher. Die durchschnittliche Temperatur des Morgens war 8,96° R., in Breslau 9,89° R. = 0,93 R. höher, des Nachmittags 17,64° R., in Breslau 17,68° R. = 0,04 R. höher, des Abends 11,14° R., in Breslau 12,88° R. = 1,74° R. höher. Die Differenz zwischen den Temperatur-Extremen betrug hier 23° R., in Breslau nur 20,3° R. An 10 Tagen stieg das Thermometer über 20° R. — Das Barometer hatte einen mittleren Stand von 331,27‴, in Breslau 332,82 = 1,55‴ höher, der höchste Barometerstand war am 14. Abends bei NW. 335,08‴, in Breslau am 15. früh 336,40‴ = 1,32‴ höher, der niedrigste am 12. Nachmittags bei SW. 4. 325,39‴, in Breslau zu derselben Zeit 327,37‴ = 1,98‴ höher, der Unterschied zwischen den Luftdruck-Extremen betrug 9,69‴, in Breslau 9,05‴. Im Durchschnitt stand hier das Barometer des Morgens 331,27‴, des Nachmittags 331,17‴ und des Abends 331,37‴. — Nur am 12. machten sich die Aequinoctialstürme geltend, außerdem war die Atmosphäre noch an 10 Tagen, den 1., 4., 5., 6., 10., 11., 13., 18., 22. und 26. stürmisch bewegt, die mittlere Windesrichtung war 32° S. gegen W.., berechnet aus: 8 O., 17 SO., 10 S., 30 SW., 18 W. und 7 NW., N. und NO. fehlten, die mittlere Intensität des Windes = 1,62. Nur an 8 Tagen fiel Regen, der 11,81 Pariser Linien Höhe erreichte, dagegen hatte der September 14 wolkenleere, 5 halbheitere, 10 bewölkte Tage mit Sonnenblicken und einen mit völlig bedecktem Himmel. Gewitter waren am 10., 11. und 25., Wetterleuchten am 2., Graupeln und Nebel kamen nur einmal vor.

? **Steinau**, 4. October. [Aus dem Kreise.] Die Civilstandsbezirke unseres Kreises sind so eingetheilt, daß fast alle mit den Amtsbezirken zusammenfallen. Die Amtsvorsteher sind daher in den meisten Fällen auch die Civilstandsbeamten. Nur wurde darauf Rücksicht genommen, daß die zu einem Civilstandsamt vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke derselben Parochie angehören. Auch in unserer Stadt drängten sich die kirchlichen Trauungen in den letzten Tagen des Septembers ganz außergewöhnlich. Ob hierzu die Furcht vor der Civiltrauung, oder ob andere Gründe zur Beeilung der Trauungen vorhanden waren, wagen wir nicht zu entscheiden. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses gaben mehrere Anträge von Amtsvorstehern auf Feststellung eines Pauschquantums als Entschädigung für die baaren Auslagen der Amtsverwaltung zu längeren Debatten Veranlassung. Man einigte sich schließlich dahin, daß den Amtsvorstehern an Amtsunkosten pro 100 Seelen des Amtsbezirks 10—15 Thlr. — je nach den localen Verhältnissen — bewilligt werden sollen.

○ **Wohlau**, 6. October. [Besuch des Herrn Oberpräsidenten.] Heute früh 7½ Uhr traf mit dem ersten aus Breslau kommenden Zuge der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr v. Nordenflycht hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von den Herren: Landrath v. Wrockem, Bürgermeister Jokisch, Gymnasial-Director Dr. Eitner und dem Kreis-steuer-Einnehmer Jung empfangen und nach der Stadt geleitet. Der Herr Ober-Präsident besichtigte das interimistische Gymnasial-Gebäude, das alte Piasten-Schloß, die Lokalitäten des Königl. Landrath-Amtes, den für das neue Gymnasial-Gebäude bestimmten Bauplatz, die evangel. und kathol. Kirche so wie Schullocale und begab sich sodann auf das Rathhaus, in dessen Sitzungszimmer sich die Spitzen der Militärbehörden, des Haupt-Steueramts, sowie das Magistrats-Collegium und der Stadtverordneten-Vorsteher zu seiner Begrüßung eingefunden hatten. Nach der persönlichen Vorstellung der Anwesenden richtete der Herr Oberpräsident einige herzliche und wohlmeinende Worte an die Vertreter der Stadt und schloß mit einem Glückwunsch für das fernere Wohl und Gedeihen der Commune Wohlau. Bereits um 10 Uhr begab sich der Herr Ober-Präsident nach dem Bahnhofe zurück und fuhr mit dem um ½11 Uhr aus Breslau hier eintreffenden Zuge weiter nach Steinau.

⊙ **Trebnitz**, 5. October. [Zur Tageschronik.] Im Laufe voriger Woche fand unter dem Vorsitz des kathol. Kreis-Schulen-Inspectors Pfarrer Seidel aus Schimmerau die alljährliche General-Lehrer-Conferenz der kathol. Lehrer des Trebnitzer Kreises hierorts statt. Nach einer kurzen statistischen Nachweisung über die äußeren Schulverhältnisse der Ephorie Trebnitz, trug Rector Grund von hier das von ihm gefertigte Referat: „Wie ist das Denken in der Volksschule zu üben?" — vor, worauf Lehrer und Organist Schönberner aus Zirkwitz sein Correferat zur Mittheilung brachte. Eine überaus lebhafte Debatte, an welche sich eine große Anzahl Lehrer und der Kreis-Schulen-Inspector selbst rege betheiligten, knüpfte sich hieran. Am Nachmittage waren fast sämmtliche Revisoren und Lehrer zum gemeinsamen Mittagsmahle versammelt und bot dasselbe hinreichend Gelegenheit, Zeugniß abzulegen von dem herzlichen Einvernehmen, in welchem sich der Kreis-Schulen-Inspector, Herr Pfarrer Seidel, mit den Lehrern des ihm unterstellten Aufsichtskreises befindet. — In derselben Woche fand auch eine combinirte Sitzung des seit einigen Jahren bestehenden Kreis-Lehrer- und Pestalozzi-Zweig-Vereins statt, welche aber, wie gewöhnlich, trotz der dringenden Einladung seitens des Vorstandes, von den Landlehrern sehr spärlich besucht war, was von der Versammlung um so mehr beklagt wurde, da es sich um Erledigung einiger, vom Provinzial-Vorstande angeregter, wichtiger Angelegenheiten handelte. Trotzdem wurden die gewünschten Beschlüsse herbeigeführt und auch eine Auswahl der Lehrerwittwen und Waisen des hiesigen Kreises getroffen, welche in diesem Jahre Unterstützungs-Dividenden aus der Provinzial-Pestalozzi-Vereins-Kasse zu erhalten bedürftig sind. — An Stelle des unlängst als Divisionspfarrer nach Oldenburg abgegangenen Pastor Heimann ist seitens des königl. Consistoriums der Pastor Konrad (bisher Vertreter der 2. Pfarrstelle in Neisse und vorher mehrere Jahre als Missionsprediger in Amerika thätig), zum 3. Pastor an hiesiger evang. Kirche designirt und wird derselbe am 11. d. M. seine Präsentations-Predigt halten.

[Notizen aus der Provinz.] * **Muskau.** Verflossenen Sonnabend trafen der Fürst zu Wiedt nebst Gemahlin und Kindern auf Schloß Muskau zu längerer Residenz ein. Der Besuch des Kronprinzen von Dänemark wird nächstens erwartet, und auch unser Kronprinz soll seinen Besuch in Aussicht gestellt haben.

\+ Goldberg. Das hiesige „Stadtbl." berichtet: Der Anfang dieses Jahres zum Tode verurtheilte Brauer Robert Speer von hier, welcher, wie bekannt, seine Braut, die als Köchin in Berlin, Friedrichstr. diente, ermordete, ist vom Kaiser zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt worden. Auf die Nachricht seiner Begnadigung äußerte er sein Bedauern darüber und richtete ein Gesuch an Se. Majestät, doch die Todesstrafe an ihm vollstrecken zu lassen.

△ Oels. Die „Locomotive" berichtet unterm 3. October: Eine für den heutigen Wochenmarkt durch die hiesige Polizei-Behörde angeordnete Revision des Gewichts der Butter und der Kartoffeln in Säcken wurde durch Mitglieder der Markt-Commission sehr eingehend vorgenommen. Bei den Kartoffeln, mit denen zunächst begonnen wurde, ist nur sehr vereinzelt das richtige Gewicht von 152 Pfund Brutto pro Sack vorgefunden worden, durchschnittlich fehlten dagegen 20 bis 30 Pfund; dagegen enthielten die auf einem Wagen des Dominii Zucklau zum Verkauf gestellten Säcke ein Mehrgewicht von über 10 Pfund. Was nun die Revision der Butter anlangt, so ist es uns erfreulich darüber berichten zu können, daß fast sämmtliche sogenannte deutsche das richtige Gewicht hielt, und nur bei 3 Feilbietenden eine ganz geringe Differenz von wenigen Grammen ermittelt wurde. Dagegen war das Untergewicht bei der sogenannten polnischen Butter, von welcher 2 Stück 1½ Pfund wiegen sollen, in vielen Fällen ein sehr erhebliches, und betrug sogar 80 bis 100 Gramm, weshalb die Commission sich genöthigt sah, den Inhalt aus 5 Kasten durch Zerschneiden in kleine Theilchen dem öffentlichen Marktverkehr zu entziehen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334‴,63	334‴,54	333‴,15
Luftwärme	+ 9°,5	+ 4°,9	+ 2°,0
Dunstdruck	2‴,39	2‴,51	2‴,23
Dunstsättigung	52 pCt.	81 pCt.	93 pCt.
Wind	SW. 0	O. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

Breslau, 7. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. — Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 6. October. Die Börse zeigte heute ein fast tendenzloses Gepräge und besonders trat dies bei Eröffnung des Geschäftes zu Tage. Der Beginn der Börse schien unter dem Druck einer allgemeinen Verstimmung zu stehen, doch waren bestimmte Motive für diese nicht zu erkennen und es besserte sich auch bald die Gesammthaltung. Der Geschäftsgang nahm auf allen Branchen ziemlich den gleichen Verlauf, die anfängliche Schwäche kennzeichnete sich durch abbröckelnde Course, später wurden aber die Anfangscourse meist zurückgewonnen. Der Geldmarkt nimmt wieder eine günstigere Färbung an, und wenn der Platzdiscont auch noch nicht gerade billiger geworden ist, so zeigen die Disconteure sich doch entschieden williger. Die Nachfrage bewegt sich innerhalb engerer Grenzen und eine Discontoermäßigung am offenen Markte dürfte wohl demnächst zu erwarten sein. Die internationalen Speculationspapiere entbehrten nicht ganz aller Lebhaftigkeit, hielten sich aber ziemlich im gleichen Coursniveau. Unter der allgemein herrschenden matteren Stimmung gaben die Course nach und es blieb namentlich für österr. Creditaction der Rückgang nicht ganz unbedeutend. Wiener Depeschen aber, die befriedigend lauteten, unterstützten den sich anbahnenden Stimmungswechsel, so daß der Schluß entschieden à la hausse gravitirte und eine Abschwächung nicht erfuhr, als selbst spätere Cours-Telegramme aus Wien eine mattere Haltung von dort signalisirten. Lombarden und Franzosen blieben mehr im Hintergrunde. Disconto-Commandit gingen nur in beschränktem Maße um, per Cassa 189, pr. ult. 189—87¾—88¾. Auch Dortmunder Union hat nur kleinen Umsatz aufzuweisen, trotzdem die Course ziemliche Festigkeit zeigen, wollte es doch den Anschein gewinnen, als dominirte für dieses Effect die Baissepartei, per Cassa 48⅝, pr. ult. 49—47½—48⅛. Laurahütte sehr still, per Cassa 141, pr. ult. 140¾—39¾—40¾. Oesterr. Nebenbahnen blieben sehr still, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn fanden zu etwas herabgesetzten Coursen leicht Aufnahme. Dux-Bodenbacher wurden ziemlich lebhaft zu steigendem Course gehandelt. Auswärtige Staatsanleihen zeigten heute eine wesentlich gebesserte Physiognomie. Oesterr. Renten, namentlich Papierrente, waren recht lebhaft und fest. Neue ungarische Schatzanweisungen zu 92 sehr lebhaft und begehrt. Italiener blieben auf gestriger Notiz. Türken hatten sich in ziemlich fester Haltung bewegt, zeigten aber zum Schluß eher Schwäche. Amerikaner ruhig. Russische Werthe ohne Leben und daher wenig verändert, nur Central-Bodencredit-Pfandbriefe recht beliebt. Preußische Fonds fest, aber nur zum Theil belebter. Andere deutsche Fonds schwach im Verkehr. Von Hypotheken-Pfandbriefen, die jetzt wieder vom Privatpublikum lebhafter zu Capitalsanlagen gekauft werden, zeichneten sich die der Preuß. Hypotheken-Actien-Bank Spielhagen vorzugsweise aus. Das Eisenbahnprioritäten-Geschäft verharrt in großer Ruhe. Die Haltung auf diesem Gebiete bleibt unverändert fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr gering, für die schweren rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen stellten sich Anfangs die Course niedriger und waltete das Angebot vor, später entwickelte sich ziemlich rege Kauflust, doch fehlte es an Material, so daß der Verkehr an Lebhaftigkeit nicht gewann und nur die Course eine kleine Steigerung davon trugen. In leichten Bahnen nahmen die Transactionen größere Ausdehnung an, als sie in den letzten Tagen gehabt hatten. Bankactien sehr still und wenig fest, nur Quistorp steigend und begehrt, Preuß. Boden-Credit fest zu unverändertem Course. Banken niedriger, ebenso Amsterdamer Bank, süddeutsche Boden und Berg.-Märkische Bank, Gothaer Grundcredit belebt. Von Industriepapieren zeichnet sich vor allen Bauverein Königst. durch sehr regen Verkehr und steigende Notirung aus. Westend ebenfalls höher und begehrt. Magdeb. Spritf., öffentl. Fuhrwesen, Neptun und Continental Gas belebt, Union Webers bei regem Verkehr steigend, Oberschlesischer und Elbinger Eisenbahnbed. matt. Bergwerke still. Wechsel matt. (Bank- u. H. Z.)

Wien, 6. October. [Die Einnahmen der franz.-österreichischen Staatsbahn] betrugen am 1. und 2. October 196,665 Fl.

Leipzig, 3. Oct. (Meßbericht 5.) Rock- und Paletot-Stoffe. Wenn man bedenkt, daß England in früherer Zeit mit vollem Rechte die Alleinherrschaft in obengenannten Stoffen behauptete und auch dann bei der sich auf dem Continent entwickelnden Industrie stets einen bedeutenden, meistens anregenden Einfluß bei der Fabrikation derselben geltend machte, so daß es eine gewisse Superiorität, gleichsam als ein traditionelles Vorrecht in Anspruch nehmen konnte, wenn man dies bedenkt und die Fabrikate Englands und Deutschlands jetzt mit einander vergleicht, so gelangt man nicht ohne berechtigte Befriedigung zu dem Resultat, daß Deutschland bereits seit beinah einem Decennium in diesem Fabrikationszeige einen industriellen eminenten Fortschritt an den Tag gelegt hat, indem seine Erzeugnisse in reinwollenen Rock- und Paletot-Stoffen, wie solche in Luckenwalde, Peitz, Guben, Coswig, Sagan, Großenhayn, Dessau, Leisnig ꝛc. fabricirt werden, in einem weit höheren Grade dem englischen Fabrikat zur Seite gestellt werden können. Die gesuchten Stoffe als Bouclés, Ratinés, Peau de Mouton, Floconés u. s. w. waren im Laufe dieser Messe ausreichend auf Lager, und sind die darin erzielten Preise, trotz des anhaltenden heißen Wetters recht befriedigend ausgefallen. Man giebt sich deshalb allgemein der Hoffnung hin, daß im Laufe der bevorstehenden Frankfurt a. O. Martini-Messe, welche am 15. Nov. ihren Anfang nimmt, ein noch besseres Resultat für Winterwaare sich ergeben dürfte. Gute und neue Desseins waren bald geräumt, woran alle übrigen Fabrikstädte der Stoffbranche, als Werdau, Peitz, Cottbus u. s. w. participirten. Für ganz neue Desseins in ganz schwerer Waare inclinirte Schweden, Norwegen, die Schweiz und das Inland, so auch Detaillisten und Confectionäre, welche ga ausnahmsweise den Markt in Schwung hielten, wodurch, wie selbstverständlich, große Nachlieferungen, oft zu erhöhten Preisen, namentlich in Boundls, Dessauer und Peitzer Fabrikat, fest notirt wurden, obgleich die vorherrschende warme Witterung die allgemeine Kauflust für Winterwaare mehr als je im Schach hielt. — Folgendes wichtige Factum fühlen wir uns veranlaßt hinzuzufügen, als: Im Großfürstenthum Finnland gilt gleichfalls, wie künftig bei uns, die Markrechnung. Die finnische Mark dagegen ist nur 7½ Sgr. werth, dagegen hat sie genau denselben Umfang, dieselbe Dicke, denselben gerippten Rand und trägt auf der Rückseite genau dasselbe Gepräge, wie unsere Markstücke. Man muß ein numismatisch geschultes Auge besitzen, um in einer Reihe aufgezählter deutscher Markstücke ein finnisches herauszufinden, dessen einziger Unterschied darin besteht, daß innerhalb des Eichenkranzes statt „1 Mark" — Marka zu lesen ist. Hierauf ist wohl zu achten! Julius Kornick.

Berlin, 5. Oct. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1648 Rinder, 5958 Schweine, 975 Kälber, 7298 Hammel.

Die gesunkenen Preise der Vorwoche und der damals zurückgebliebene starke Ueberstand hatten zu heute durchweg einen geringen Auftrieb veranlaßt; Exporteure sowohl, wie Schlächter batten derzeit nur nothdürftig gekauft und zeigten heute, nach Eintritt kühleren Wetters einen sehr regen Begehr. — In Folge dessen wurde der Markt ziemlich schnell und zu gehobenen Preisen beendet.

Hornvieh I. Qualität wurde im Durchschnitt mit 21 Thlr., beste Stallmastung mit 23 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt; II. Waare erhielt 16—17 Thlr., III. 14—15 Thlr.

Schweine feinste Waare 22, im Durchschnitt mindestens 20 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Um Kälber wurde, da der Zutrieb stärker war, als am verflossenen Freitage, zwar sehr gefeilscht, doch hielten die Verkäufer fest auf den letzt erzielten, recht guten Preisen.

Selbst im Hammelgeschäft zeigte sich heute etwas mehr Bewegung als seit langer Zeit und wurde bessere Waare mit ca. 7½, mittlere mit circa 6 Thlr. pr. 45 Pfd. gerne bezahlt.

Wien, 5. October. [Schlachtviehmarkt.] Der heutige Gesammtzutrieb ergab 4141 Stück, und zwar 2121 ungarische, 1914 polnische und 106 deutsche Ochsen. Hierunter waren 1241 Mast- und 2900 Weidevieh. Das Geschäft war ziemlich lebhaft, schwere Waare sehr gesucht; demungeachtet drang eine Preiserhöhung nicht durch und waren vorwöchentliche Preise überall maßgebend. Wir notirten für ungarische Mastochsen von Fl. 31 bis Fl. 32.50, für polnische Fl. 31,50 bis Fl. 33.25 und für deutsche Fl. 32 bis Fl. 33; für Weidevieh Fl. 27 bis Fl. 30.50 per Centner Schlachtgewicht ohne Steuer. In derselben Woche des Vorjahres kosteten Mastochsen Fl. 35.50 bis Fl. 36.50, Weideochsen Fl. 30 bis Fl. 32 per Centner Schlachtgewicht sammt Steuer.

Manchester, 2. Octbr. [Garne und Stoffe.] Seit Dinstag hat sich an unserem Markte vertrauensvolle Stimmung gezeigt, die seitdem stetig zunahm. Die Thätigkeit darf bisher kaum als eine größere bezeichnet werden, heute ist aber sowohl in Garnen als Stoffen im Allgemeinen mit erhärtender Preistendenz entschieden mehr Geschäft gemacht und sind in einigen Fällen höhere Raten bedungen worden. Die festere Stimmung des Liverpooler Baumwollenmarktes trägt theilweise zu dieser besseren Haltung bei.

Triest, 6. Oct. [Der Lloyddampfer „Hungaria"] ist heute Morgen mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berlin, 6. October. [Productenbericht.] Für Roggen herrschte heute eine recht matte Stimmung, die auch in einem mäßigen Rückschritt der Preise zum Ausdruck kam. Zum Schluß erholten sich die Preise wieder etwas. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen setzte sehr flau ein, befestigte sich jedoch im Verlaufe wieder. — Hafer loco in feiner Waare gefragt, geringe Sorten schwer verkäuflich. Termine matt, mit Ausnahme von October, der durch Deckungen gehalten wurde. — Rüböl eher matter bei lebhaftem Verkehr. — Spiritus wurde Anfangs der Börse zu besseren Preisen stark gekauft, dann erlahmte jedoch der Handel unter rückgängigen Preisen.

Weizen loco 59—74 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 59¼—59—59½ Thlr. bez., pr. October-November 60—59¼—59—59½ Thlr. bez., per November-December 60—59¾—60¼ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 188—186—188 Rchmk. bez. Gekündigt 60,000 Ctnr. Kündigungspreis 59⅜ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 48—60 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 48—49½ Thlr. ab Kahn bez., ordin. dito — Thlr. bez., inländischer 57—59½ Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. October 49—48½—48⅞ Thlr. bez., pr. October-November 48½—48—48¼ Thlr. bez., pr. December 48⅛—47¾—48⅛ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 141—142½ Rchmk. bez. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 48⅞ Thlr. — Gerste loco 56—66 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—65 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 60—63 Thlr. bez., westpreußischer 60—63 Thlr. bez., galizischer und ungarischer 53—58 Thlr. bez., schlesischer 60—63 Thlr. bez, pommerscher 61—65 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 61—65 Thlr. ab Bahn bez., russischer — Thlr. bez., pr. October 59½—60—59⅞ Thlr. bez., pr October-November 56⅜—56¼—56½ Thlr. bez., pr. November-December 55½—56 Thlr. bez., per April-Mai 164—164½ Rchmk. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 59¾ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 70—76 Thlr. bez., Futterwaare 65—68 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅚—9½ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅚ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 7¾—7⅓ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October 7 Thlr. 23—22—22½ Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 16 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 14 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 21,8 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 17¼ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per October $17\frac{19}{24}$—17¾ Thlr. bez., pr. October-November $17\frac{19}{24}$—17¾ Thlr. bez., pr. November-December 17⅞—⅚—⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 58—57,3—57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58 Rmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7⅓ Thlr. bez., pr. October $7\frac{1}{12}$—7⅛ Thlr. bez., pr. October-November $7\frac{1}{12}$—7⅛ Thlr. bez., pr. November-December 7⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 100 Barrels. Kündigungspr. 7 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 19 Thlr. 15 Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. October 19 Thlr. 25—15 Sgr. bez., pr. October-November 19 Thlr. 18—8 Sgr. bez., pr. November-December 19 Thlr. 10—2 Sgr. bez., per April-Mai 59,5—58,8 Rchmk. bez. — Gekündigt 210,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. 19 Sgr.

Die Nr. 38 der „**Neuen Handels-Zeitschrift**" für die Interessen der jungen Kaufleute, Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine, Berlin, Verlag von Ludwig Heimann, Derflingerstraße 16, W., hat folgenden Inhalt: Der Ursprung und die Natur des Geldes. — Der Wechsel und seine Bedeutung im Handel. — Pariser Briefe. — Ein Kaufmann als Historiker. — Literatur. — Vermischtes. — Briefkasten. — Inserate.

[Die „**Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft, Organ des Oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Vereins**", redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen OS., enthält in Nr. 39 vom 3. October d. J.: Amtliches. — Zur Auflassung des Hauptschlüsselerbstollns bei Zabrze. — Stimmen zur Bankfrage. — Production, Handel, Verkehr (Aus Oberschlesien. — Jahresbericht der Vereinigten Königs- und Laurahütte. — Aus Oesterreich. — Aus Frankreich. — Aus England.) — Anzeigen.

Beilage: „Deutscher Arbeiterfreund. Ein Wochenblatt für alle Volks- und Berufsklassen." Nr. 1.

Aus der Rubrik „Amtliches" heben wir hervor, daß die Polizei-Verordnung der Kgl. Regierung zu Oppeln vom 21. Juni d. J., betreffend die Freistunden der Fabrikarbeiter, nach Verfügung vom 25. Septbr. d. J. wieder aufgehoben ist.

≠ Breslau, 7. Octbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. schles. weißer 6 bis 7 Thlr., gelber 5 1/3 bis 6 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 5 1/4 bis 5 7/12 Thlr., weiße 5 2/3 bis 6 Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5 1/6—5 1/2 bis 5 1/3 Thlr.

Erbsen lebhaft gefragt, pr. 100 Kilogr. 6 5/6 bis 7 1/2 Thlr.

Wicken offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 1/6 bis 6 1/3 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 bis 4 1/2 Thlr., blaue 3 11/12 bis 4 1/3 Thlr.

Bohnen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 7 5/6 bis 8 1/4 Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 5 2/3 Thlr.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein stark offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	8	25	—
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen sehr fest, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe neue sehr ruhig, ordinäre 13 1/2—14 1/2 Thlr., mittele 15—15 1/2 Thlr., feine 15 1/2—16 Thlr., hochfeine 16 1/3 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18 1/2—19 Thlr., hochfeine 19 1/2—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 1/2 bis 10 5/6 Thlr., Roggen- fein 9 1/2—10 Thlr., Hausbacken 9 5/12 bis 9 1/3 Thlr., Roggen-Futtermehl 4 5/6—5 Thlr., Weizenkleie 3 3/4—4 1/6 Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. Octbr., Abends. Die Rathskammer des Stadtgerichts lehnte das Gesuch Arnims auf Entlassung aus der Haft ab.

Paris, 6. Octbr., Abends. Ueber das angebliche Attentat auf Don Carlos ist bisher keine amtliche Meldung eingegangen. Die „Union" bezweifelt die Richtigkeit der Nachricht des Attentats auf Don Carlos in Durango vom 5. October, da derselbe nach Depeschen aus carlistischer Quelle aus Hendaye 5. October, noch am 3. October das Hospital von Yrasche besuchte, und dieser Ort zwei Tagereisen von Durango entfernt sei. — Der Municipalrathspräsident Vautrain ist wiedergewählt.

Bern, 6. October. Der internationale Postcongreß hat heute die Redaction des Reglements für Ausführung des Unionsvertrags definitiv festgestellt und genehmigt.

London, 6. October. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die telegraphische Verbindung zwischen Rio grande und Montevideo seit einigen Tagen unterbrochen.

London, 6. October. Die „Times" veröffentlicht die Zuschrift eines in Spanien wohnenden Engländers, durch welche die gegen die Carlisten wegen der von ihnen begangenen Grausamkeiten erhobenen Beschuldigungen bestätigt werden. — Das Gerücht, der Herzog von Northumberland sei zur katholischen Kirche übergetreten, entbehrt jeder Begründung.

Brigston, 6. Octbr. Der Kirchencongreß ist heute zusammengetreten. Der Bischof von Chichester als Vorsitzender eröffnete die Versammlung durch eine Rede, in welcher er die Bewegung der Altkatholiken auf dem Continent berührte, und hob namentlich hervor, daß der Altkatholicismus den Beginn einer Reformation in der katholischen Kirche bezeichnete, welche von ähnlichen Gesichtspunkten ausgegangen sei, wie die englische Reformation. Die Altkatholiken-Bewegung sei daher für England von besonderem Interesse. Redner sprach die Hoffnung aus, daß der Congreß seine Sympathie für die aufgeklärten Katholiken kundgebe, welche neuerdings dem noch verschärften Joche Roms sich entziehen wollen. Der Bischof von Winchester und Dechant Chaster, welche dem Bonner Kirchencongreß beigewohnt hatten, hielten darauf Vorträge über den Altkatholicismus.

Calcutta, 6. October. Das Regenwetter dauert fort. Die Winterernt ist jedoch allenthalben mit Ausnahme der Distrikte Burdwan und Hooghly, gesichert. Die Verwendung zur Unterstützung der durch die Hungersnoth betroffenen Bezirke können zum 15. d. M. aufhören und bleiben dadurch noch unter dem Anschlage.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 5. October. Die Armeebeförderungs-Vorschrift des General Kuhn ist aufgehoben. Die Bestimmungen der neuen Vorschrift finden in der Armee ungetheilteste Befriedigung.

Wien, 6. Octbr. Die Mindereinnahme der Franz-Josefs-Bahn im September beträgt 55,762 Fl.

Wien, 6. Octbr. Die Manufacturwaaren-Firma J. J. Friedrich hat die Zahlungen eingestellt. Passiva 1/4 Million. Betheiligt sind rheinische und mährische Fabrikplätze.

Bern, 6. October. Heute wird der Präsident Ceresole die Beglaubigungsschreiben des französischen Botschafters Grafen Harcourt entgegen nehmen. Der gesammte Bundesrath wird der Feierlichkeit beiwohnen.

Rom, 6. October. Der Marquis von Noailles hat seine Hierherkunft noch aufgeschoben und wird erst Mitte d. Mts. hierher zurückkehren.

Paris, 6. October. Die Verhaftung des Grafen v. Arnim macht hier großes Aufsehen.

* **Die Nr. 40 der „Gegenwart"]** von **Paul Lindau**, Verlag von **Georg Stilke** in Berlin, enthält: Das Deutsche Reich und das neueste Geschre wider dasselbe. Von W. Wackernagel. — Literatur und Kunst: Franz. Von Adolf Wilbrandt. — Autobiographische Skizze. Von Hermann Lingg. — Um eine Rose. Von Karl Gutzkow. — Das Wiener Stadttheater unter Heinrich Laube. Ein Brief an den Herausgeber. Von H. Wittmann. — Aus der Hauptstadt: Die 49. Ausstellung der k. Akademie der Künste zu Berlin. Von Gustav Floerke I. — Dramatische Aufführungen. Herodes und Mariamne. Tragödie in fünf Aufzügen von Friedrich Hebbel. Besprochen von Paul Lindau. — Offene Briefe und Antworten. Zu den Briefen Hamanns. Von Dr. Julian Schmidt.

* **[Deutsche Roman-Zeitung.]** Die im Verlage von **Otto Janke** in Berlin erscheinende „Deutsche Roman-Zeitung" eröffnet mit dem October ihren neuen — zwölften — Jahrgang. Es giebt unter den namhaften Schriftstellern Deutschlands keinen, der nicht in den vorangegangenen Jahrgängen durch Beiträge vertreten wäre und der uns vorliegende Prospect des neuen Jahrganges zeigt uns, daß die „Roman-Zeitung" ihrem Programm treu zu bleiben gesonnen ist und auch fernerhin die besten Erzeugnisse der belletristischen Literatur dem großen Publikum zugänglich machen wird. Es werden außer den Romanen des ersten Quartals von **Becker** und **Jókai** — letzterer ist eigens für die „Roman-Zeitung" geschrieben — Beiträge von **Hiltl**, **Pasqué**, **Carl Detlef**, **Mare Calm**, **Robert Schweichel**, **Fanny Lewald**, **Gregor Samarow** und vielen anderen unserer beliebtesten Autoren in Aussicht gestellt, so daß der Leser durch die „Roman-Zeitung in den Besitz der neuesten Geistesproducte der angesehensten deutschen Autoren zu einem in Leihbibliotheken üblichen Lese-Preise gelangt. Das von Robert Schweichel redigirte Feuilleton bietet außerdem noch eine Fülle interessanter Artikel, Kritiken und Kunstnotizen.

Greifswald, 24. September. [Der Mörder der Anna Böckler.] Der wegen des an Anna Böckler begangenen Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilte Dienstknecht Fritz Schütt aus Loitz ist vor einigen Tagen in dem Gefängnisse zu Hannover, wohin er überführt worden war, verstorben; ein Geständniß soll er vor seinem Tode nicht abgelegt haben. (Stralf. Ztg.)

Berliner Börse vom 6. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3 1/2	143 1/2 bz
do. do.	2 M.	3 1/2	142 5/8 G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4 1/2	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4 1/2	99 3/4 G
London 1 Lst.	3 M.	3	6.22 5/8 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 1/8 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5 1/2	92 7/8 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5 1/2	93 11/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	92 5/8 bz
do. do.	2 M.	5	92 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2	— —
Staats-Anl. 4 1/2 %ige	4 1/2	— —
do. consolid.	4 1/2	105 7/8 bz
do. 4 %ige	4	99 15/16 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	92 1/4 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	132 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102 7/8 bzG
Pfandbr. Berliner	4 1/2	101 5/8 bz
Pfandbr. Pommersche	3 1/2	87 5/8 bzG
Pfandbr. Posensche	4	95 bz
Pfandbr. Schlesische	3 1/2	84 3/4 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 5/8 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	98 1/2 bz
Rentenbriefe Posensche	4	98 bz
Rentenbriefe Preussische	4	98 1/2 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 1/2 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe Schlesische	4	98 G
Badische Präm.-Anl.	4	117 1/4 etbzB
Baierische 4 % Anleihe	4	118 1/4 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3 1/2	105 1/8 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77 1/2 B
Badische 35 Fl.-Loose 41 3/4 B
Braunschw. Präm.-Anl. 24 1/2 bzB
Oldenburger Loose 41 7/8 bzB

Louisd' — — 111 3/4 G	Dollars 1.11 7/8 G
Sover. 6.24 1/4 bzG	Frmd. Bkn. 99 4/5 bz
Napoleons 5.13 bz	Oest. Bkn. 92 7/8 bz
Imperials 5.17 1/4 bz	Russ. Bkn. 93 15/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4 1/2	— —
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100 1/2 B
Unkünd. do. (1872)	5	102 1/4 bzG
do. rückbz. à 110	5	107 3/4 bzB
do. do do.	4 1/2	99 1/8 bzG 99bG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102 1/2 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99 1/2 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101 1/2 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 1/4 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 7/8 bz
do. do. II. Em.	5	104 1/8 bzB
do. 5 % Pf. rkzlbr. m. 110	5	101 1/4 bz
do. 4 1/2 % do. do. m. 110	4 1/2	94 1/2 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100 1/2 bz
Oest. Silberpfandbr.	5 1/2	70 B
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	70 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	87 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5 1/2	72 G
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100 3/4 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68 3/4 bzG
do. Papierrente	4 1/5	65 1/4 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107 1/2-3/8 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109 bzG
do. Credit-Loose	—	113 bzG
do. 64er Loose	—	96 3/4 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153 5/8 G
do. do. 1866	5	151 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	90 3/8 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 1/2 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80 1/2 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 1/2 bz [Nov.
Amerik. 6 % Anl. p. 1882	6	97 3/4 ebG 98 3/8 b
do. do. p. 1885	6	102 bzG [G
do. 5 % Anleihe	5	100 bz
Französische Rente	5	99 1/2 G
Ital. neue 5 % Anleihe	5	66 etbzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	98 3/4 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83 1/4 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	46 1/8 etbzG
Ung. 5 % St.-Eisenb.-Anl.	5	75 7/8 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 1/8 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4 1/2	— —
do. III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	85 1/2 bzB
do. do VI.	4 1/2	99 3/8 bzG
do. Nordbahn	5	102 3/8 bz
Berlin-Görlitz	5	104 1/4 B
do.	4 1/2	98 1/2 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4 1/2	100 B
do. do. G.	4 1/2	100 B
do. do. H.	4 1/2	— —
Cöln-Minden III.	4	93 1/4 bzG
do. do.	4 1/2	100 3/4 B
do. IV.	4	93 1/4 bz
do. V.	4	93 1/4 G
Halle-Sorau-Guben	5	99 1/8 B
Hannover-Altenbeken	4 1/2	97 G
Märkisch-Posener	5	102 1/2 G
Niederschl.-Märkische	4	96 1/2 B
do. do. III.	4	96 B
do. do. IV.	4 1/2	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94 G
do. E.	3 1/2	86 1/8 G
do. F.	4 1/2	101 1/8 bzB
do. G.	4 1/2	100 1/2 B
do. H.	4 1/2	100 7/8 bz
do.	5	103 1/4 B
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4 1/2	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4 1/2	— —
do.	4 1/2	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4 1/2	100 3/4 G
do. do. III. Em.	4 1/2	100 3/4 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 1/2 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	99 1/2 bz
Chemnitz-Kometau	5	70 G
Dux-Bodenbach	5	84 7/8 G
do. II. Emission	5	77 7/8 bz
Prag-Dux	fr.	39 1/2 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98 1/2 B
do. do. neue	5	96 7/16 bz
Kaschau-Oderberg	5	82 9/16 bzB
Ung. Nordostbahn	5	68 1/2 bz
Ung. Ostbahn	5	65 5/8 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75 bzB
do do. II.	5	84 1/8 bz
do. do. III.	5	77 1/2 bzB
Mährische Grenzbahn	5	75 1/2 bzB
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	35 1/4 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86 1/8 bzB
Oesterr.-Französische	3	316 1/4 bzG
do. do. neue	3	311 1/4 bz
do. südl. Staatsbahn	3	251 1/8 bz
do. neue	3	251 1/4 bzG
do. Obligationen	5	87 1/2 bzG
Warschau-Wien II.	5	99 5/8 bz
do. III.	5	99 etbzG
do. IV.	5	97 5/8 bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1 1/4	4	33 3/4 bz
Berg.-Märkische	6	3	4	88 3/4-9 1/4 bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	148 1/2 bz
do. Dresden	5	5	5	63 3/4 bz
Berlin-Görlitz	3 1/2	3	4	87 bzB
Berlin-Hamburg	12	10	4	194 bz
Berl. Nordbahn	5	5	5	19 3/4 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	103 1/8 bzB
Berlin-Stettin	12 3/4	10 7/8	4	150 7/8 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	91 1/2 bz
Breslau-Freib.	7 1/2	8	4	106 5/8 bz
do. neue	5	5	5	102 3/8 bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	133 3/4-4 1/2 bz
do. neue	5	5	5	110 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	38 3/8 bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8 1/2	5	111 3/8-11 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	35 1/8 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	28 1/4 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	67 3/4 bzG
Kronpr. Rudolph.	5	5	5	69 7/8 bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183 3/4 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	35 1/2 bz
Magdeb.-Halberst.	8 1/2	6	4	107 3/4 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	253 1/8 bz
do. Lit. B.	4	4	4	95 bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 5/16	9	4	137 3/8 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 5/8 bzG
Oberschl. A. C. D.	13 3/8	13 3/8	3 1/2	170 bz
do. B.	13 3/8	13 3/8	3 1/2	152 5/8 bzB
do. neue	—	—	5	160 bzG
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	189 1/4-8 3/4 et
Oest. Nordwestb.	5	5	5	99 3/4 bB[9 1/4 b
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	86 1/4-1/4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6 1/2	4	120 bzB
Reichenberg-Pard.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	73 1/8 bz
Rheinische	9 2/5	9	4	140-1/4 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24 bz
Rumän. Eisenbhn.	3 3/5	5	4	40 1/4 bzG
Schweiz Westbhn.	1 3/5	1 3/5	4	26 5/8 bzG
Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4 1/2	101 1/2 bz
Thüringer	9	7 1/4	4	122 bz
Warschau-Wien	10	11	4	88 1/4 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1872	1873	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	5	5	101 3/4 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	30 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	43 1/2 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	58 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	51 bzB
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	76 3/4 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	70 1/8 G
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	75 3/4 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	102 1/4 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 1/2 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	13 1/2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6 1/2	5	119 B
Rum. (40 % Einz.)	—	8	8	89 bzG
Saal-Bahn	5	5	5	58 1/4 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	1872	1873	Zf.	
Anglo Deutsche Bk.	7 1/2	0	4	56 1/4 B
Allg. Deut. Hand. G	9 1/4	0	4	17 bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	73 1/4 G
Berl. Bankverein.	18	5 1/2	4	91 3/4 G
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294 G
Berl. Handels-Ges.	12 1/2	6 1/2	4	128 5/8 bzG
Berl. Lomb.-Bank.	11 1/4	0	4	32 1/4 bz
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8 1/2	12 3/4	4	71 bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51 1/2 bz
Braunschw. Bank	8 3/5	9	4	118 5/8 bzG
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	2 1/2	4	91 1/2 bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	73 B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75 3/4 B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	88 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	64 1/2 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	79 B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	84 1/2 bz
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	82 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7 1/4	4	4	82 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7 3/4	4	119 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	159 3/8 bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	107 1/8 B
Deutsche Bank	8	4	4	93 bzG
Deutsche Unionsb.	9 3/8	1	4	83 1/2 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	189 bz
Genossensch.-Bnk.	10 3/5	3	4	108 3/4 G
do. junge	—	3	4	105 1/4 G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	73 bzG
Goth. Grundcred. B	9 1/2	8	4	112 G
Hamb. Nordd. Bnk.	13 3/4	10 4/5	4	151 bz
do. Vereins-B.	13 3/4	10 5/9	4	123 3/4 bz
Hannov. do.	6 8/15	7 3/5	4	110 1/8 bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76 etbzB
Hessische Bank	6 3/5	0	4	53 B
Königsb. do.	8	0	4	82 1/4 G
Ldw. B. Kwileck	6	0	4	62 B
Leip. Cred.-Bank.	15	9 3/4	4	165 1/2 bzB
Luxemburger do.	12	8 1/2	4	119 bz
Magdeburger do.	5 3/4	6 3/10	4	110 7/8 G
Meininger do.	12	5	4	104 3/8 bz
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	52 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	5 B
Nordd. Grundcr. B.	13 3/4	7 1/4	4	104 3/4 G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	77 G
Oest. Cred.-Actien	18 3/4	5 3/4	4	149 1/4-1/4 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	80 3/4 G
Ostd. Product.-Bk.	8 1/2	0	4	16 B
Posener Bank	6 1/2	7 3/5	4	113 G
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	2 G
Preuss. Bank-Act.	13 1/2	20	4 1/2	179 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	109 1/2 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9 1/2	9 1/2	4	122 3/4 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56 1/2 G
Prov. Wechsl.-Bk.	7 1/2	0	fr.	90 1/4 G
Sächs. B. 60 % I. S.	12	12	4	134 bzG
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	83 etbzB
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	115 1/8 bz
Schl. Centralbank	13	8	4	68 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	93 1/4 G
Thüringer Bank	14	8	4	106 3/4 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	39 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	97 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	76 7/8 bz
Baugess. Plessner.	14	0	4	5 7/8 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11 1/2	6 3/4	4	133 B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	39 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	7 3/4	8	4	92 bzG
Mark. Sch. Mech. G.	2 1/4	0	4	35 3/4 bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	53 bz
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	25 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16 4/5	17 3/5	4	127 bzG
Schl. Feuervers.	17 1/2	18	4	197 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	57 1/8 G
Dortm. Union	12	—	4	45 5/8 bzB
Königs- u. Laurah.	29	20	4	141 bzG
Lauchhammer	9	—	4	64 bzG
Marienhütte	14	6	4	72 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	59 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	27 bzG
Redenhütte	10	2	4	36 3/4 B
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	67 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	104 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4 1/2	105 bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	104 3/4 B
Vorwärtshütte	8	7	4	48 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	19 bz
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	33 B
Bresl. E.-Wagenb.	7 1/2	3 1/2	4	51 1/4 G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	66 3/4 G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	62 7/8 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	44 G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5 1/2	4	43 B
O. Schl. Eisenb.-B.	4	5	4	77 bzG
Schles. Leinenind.	9	—	4	94 1/2 G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	26 1/2 bzG
do. Porzellan	7	7	4	49 bzG
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	18 G
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	16 1/4 bzG
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	20 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 6. October, Nachmittags 4 Uhr. [Schluß-Course.] Consols 92 3/4. Italien. 5 % Rente 65 7/8. Lombarden 13. 5 % Russen de 1871 99 1/8. do. 5 % de 1872 —. Silber 57 11/16. Türk. Anleihe de 1865 46 11/16. 6 % Türken de 1869 55 1/8. 6 % Vereinigte Staaten pro 1882 105 5/8. Oesterr. Silberrente 68. Oesterr. Papierrente 65 7/8. 6 % ungar. Schatzbonds 93 1/4.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27 1/4. Hamburg 3 Monat 20, 72. Frankfurt a. M. —. Wien 11, 20. Paris 25, 47 5/8. Petersburg 32 1/2.

Frankfurt a. M., 6. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119 1/4. Pariser do. 94 3/4. Wiener do. 107 7/8. Franzosen* 330 1/2. Hess. Ludwigsbahn 138. Böhm. Westbahn 212 3/4. Lombarden*) 149 1/2. Galizier 257 1/4. Elisabethbahn 209 1/2. Nordwestbahn 173. Elbthalbahn —. Oberhessen 77 3/4. Oregon 21 1/4. Credit-Actien*) 259 1/2. Russ. Bodencredit 90 5/8. Russen 1872 98 3/8. Silberrente 68 1/2. Papierrente 65 1/4. 1860er Loose 107 3/8. 1864er Loose 169 1/4. Ungar. Schatzw. 91 1/8. Raab-Grazer 82 3/4. Amerikaner de 1882 97 7/8. Darmstädter Bankverein 396 3/4. Deutsch-österr. 91. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82 1/8. Brüsseler Bank 106 3/8. Berliner Bankverein 90 3/4. Frankf. Bankverein —. do. Wechslerbank 85 7/8. Nationalbank 1052 1/2. Meininger Bank 104 1/4. Hahn Effectenbank 117 1/8. Continental 92. Südd. Immobil.-Gesellschaft 94 1/4. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15 1/4. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe 101 3/4. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —.

Anfangs höher, ermatteten Speculationswerthe später. Nebenwerthe durchweg matter, besonders Banken.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 259 7/8. Franzosen 331. Lombarden 149 3/4.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 6. October, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 261. Franzosen 332. Galizier 258 1/2. Lombarden 150 3/4. Silberrente 68 11/16. Papierrente 65 3/16. Bankactien 1055. Fest in Folge besserer Pariser Schlußcourse.

Hamburg, 6. October., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68 5/8. Oesterreich. Creditactien 222 3/4. dto. 1860er Loose 108. Nordwestbahn —. Franzosen 708. Lombarden 321. Italienische Rente 65 3/4. Vereinsbank 123 3/4. Laurahütte 140 1/2. Commerzb. 85 1/4. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 150 1/2. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 55. dto. neue 73 1/2. Dänische Landmannb. 97. Dortmund. Union 47 1/2. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93 1/8. Köln-M.-St.-Actien 134 1/4. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 140 1/4. Bergisch-Märkische 89. Disconto 4 pCt. — Lustlos.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 171, 00 Br., 170, 20 Gd., Wien 184, 00 Br., 182, 00 Gd., Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 279, 25 Br., 277, 25 Gd., Frankfurt a. M. 169, 70 Br., 169, 10 Gd.

Hamburg, 6. October. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, Roggen loco fest, beide auf Termine flau. Weizen 126pfd. pr. October 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. October 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. October 55, pr. Mai pr. 200 Pfund 59. — Spiritus still, per October und pr. Octbr.-November 50, per November-December und per April-Mai pr. 100 Liter 100 % 49. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 30 Br., 10, 20 Gd., pr. October 10, 20 Gd., pr. November-Decbr. 10, 80 Gd. — Wetter: Kühl.

Liverpool, 6. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest, schwimmend billiger. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 500 B. amerikanische, 16,000 B. ostindische.

Upland nicht unter good ordinary October-November-Verschiffung 7 15/16 D.

Liverpool, 6. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stetig, schwimmende mitunter 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 3/8, middl. amerikanische 8 1/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4 7/8, good middl. Dhollerah 4 3/8, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 1/4, new fair Domra 5 5/16, good fair Domra 5 9/16, fair Madras 4 7/8, fair Pernam 8, fair Smyrna 6 5/8, fair Egyptian 8.

Orleans nicht unter low middling October-November-Verschiffung 8 3/16 D.

Manchester, 6. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8 1/8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Nicholls 11 1/2, 30r Water Gidlow 12 7/8, 30r Water Clayton 13 3/4, 40r Mule Mayoll 12 1/8, 40r Medio Wilkinson 13 7/8, 36r Warpcops Qualität Rowland 13 1/4, 40r Double Weston 13 7/8, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8 1/2 pfd. 117. — Preise anziehend.

Petersburg, 6. October, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 11/32. do. Hamburg 3 Mt. 285 1/8. do. Amsterdam 3 Mt. 165 3/16. do. Paris 3 Mt. 350 1/8. 1864er Prämien-Anleihe 176 1/4. 1866er Prämien-Anleihe 173 1/4. Imperials 5, 91. Große Russische Eisenbahn 146 1/2. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103 3/8.

Petersburg, 6. October, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, 50, per August —, —. Weizen loco 9, 50, pr. Mai —. Roggen loco 6, 80, per Mai —, —. Hafer loco 5, 10, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 11, 75, per Mai —, —. Wetter: Veränderlich.

Königsberg, 6. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Regnerisch. Weizen niedriger, Roggen sehr ruhig, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 50 1/3, pr. Oct. 47 1/6 Thlr., pr. Frühj. 139 Mk., pr. Mai-Juni 139 Mk. Gerste unverändert. Hafer fest, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 54 2/3, per October 53 1/3 Thlr., pr. Frühjahr 150 Mark. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 67 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 22 1/6, pr. October 21 1/3 Thlr., per Frühjahr 60 1/2 Mk.

Danzig, 6. Oct., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen weichend, Umsatz 60 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 60, hellbunter 62, hochbunter und glasig 64—67, 126pfd. per Octbr.-November 62, per April-Mai — Thlr. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 53 1/3, pr. October 50 Thlr., per April-Mai 148 Mk. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 50—55, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 56—58 Thlr. Rübsen loco 81 1/3 Thlr. Raps loco —. Spiritus 100 Liter 100 % loco 19 1/6 Thlr. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 6. Octbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig, Mais 3 D. niedriger. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 6. October, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per November 276. Roggen per October per März und pr. Mai 185.

Antwerpen, 6. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 26 3/4. Roggen unverändert. Hafer stetig, Petersburg 21 1/2. Gerste nachgebend.

Antwerpen, 6. October. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 1/2 bez. u. Br., pr. October 25 bez., 25 1/4 Br., pr. November 26 Br., per November-December 26 1/2 bez., 26 3/4 Br, per Januar 26 1/2 Br. Weichend.

Bremen, 6. October. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10 Mk. 35 Pf. Br. Ruhig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.